Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einleitung

urn:nbn:de:bsz:31-218032

Visual Library

Einleitung.

Wenn in dem Vorwort zum ersten Theile der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß der zweite Theil bald folgen werde, so haben unvorhergesehene Zwischenfälle die Erfüllung dieser Hoffnung vereitelt und die Drucklegung dieses zweiten Theiles bis in das Jahr 1876 verzögert, wo bereits die allgemeinen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 bekannt wurden. Nichtsdestoweniger besitzen und behalten die hier veröffentlichten Zahlen ihren Werth und die Verspätung ihrer Veröffentlichung wird um so weniger störend empfunden werden, als sie fast ausschließlich Verhältnisse betreffen, welche im Ganzen nur langsamen Veränderungen unterworfen sind und deren Erhebung und Bearbeitung, hauptsächlich eben aus diesem Grunde, nicht bei jeder Volkszählung eintritt und namentlich nicht mit der 1875er Zählung verbunden ist.

Der am obigen Ort ausgesprochenen Absicht entsprechend sollen im Folgenden die wesentlichsten allgemeinen Zahlenergebnisse der Volkszählung von 1871 unter Zurückgehen auf die bereits im Vorwort des ersten Theiles kurz behandelten Verhältnisse hervorgehoben werden.

Zuvor muß jedoch noch hinsichtlich des bei der Volkszählung und bei der Verarbeitung ihres Materials befolgten Verfahrens Einiges angeführt werden. Die Volkszählung von 1871 wurde im Großherzogthum nach den vom Bundesrath des Zollvereins erlassenen Bestimmungen und zwar unter Anwendung von Zählungslisten vorgenommen. Das bei der Zählung beobachtete Verfahren beruhte auf denselben Grundsätzen, welche bei den Zählungen von 1864 und 1867 befolgt wurden und derethalben auf die Einleitungen zu Heft 24 und 32 dieser Sammlung Bezug genommen werden kann. Dasselbe hat seither den Anforderungen auf Vollständigkeit und Genauigkeit durchaus entsprochen, so daß die Großherzogliche Regierung auch im Jahr 1875 dasselbe im Wesentlichen beibehalten und insbesondere der Erhebung mittelst Zählungslisten der zur Wahl gestellten Erhebung mittelst Zählkarten abermals den Vorzug gegeben hat. Das Formular der am 1. Dezember 1871 benützten Zählungsliste ist am Schluß dieser Einleitung als Anlage I abgedruckt.

Die in den Zählungslisten enthaltenen Angaben wurden bezüglich der allgemeinen Bevölkerungszahl, des Geschlechts und der Religion in den Gemeinden verarbeitet. Die hierbei erlangten Zahlen konnten jedoch lediglich als vorläufige und der Revision bedürftige betrachtet und die beim statistischen Büreau vorgenommene Auszählung mußte deshalb auch über die bereits in den Gemeinden bearbeiteten Verhältnisse ausgedehnt werden. Das statistische Bureau hat bei seiner Arbeit die Methode der Strichelung verlassen, welche bei den vorhergehenden Volkszählungen befolgt wurde, und dafür die Abzählung nach abgekürzten Auszügen angewendet. Es wurde nämlich der zu verwerthende Inhalt der Zählungslisten in die Zwischenräume gewürfelt liniirten Papiers in abgekürzter Weise eingetragen, der Art, daß jeder Person eine Zeile zukam und die Haushaltungen durch Freilassung einer Zeile von einander getrennt wurden. Die Einträge für weibliche Personen wurden sodann auf dem Reißbrett an der Schiene mit Blaustift (die rothe Farbe war für die Abwesenden, die grüne für Berichtigungen und Bemerkungen vorbehalten) durchstrichen und darnach die Abzählungen für Zählbezirke oder Gemeinden nach den beiden Geschlechtern und nach den verschiedenen sonstigen Richtungen vorgenommen und deren Ergebnisse in die Zusammenstellungstabellen eingetragen. Das dieser Einleitung als Anlage II beigefügte Blatt macht das angewendete Verfahren anschaulich.

Sowohl der Eintrag auf das gewürfelte Papier, als die Durchstreichung und die Abzählung ging mit verhältnißmäßig geringem Zeitaufwande vor sich. Doch hat sich nicht verkennen lassen, daß die Uebertragung des Originals in eine Copie eine Quelle von Irrthümern ist und daß die zu deren Beseitigung nothwendig gewordenen Revisionen

einen Theil des erreichten Zeitgewinns wieder weggenommen haben. Immerhin werden die Uebertragungsfehler nach der Natur der Sache geringer sein, als die bei der Uebertragung auf Zählblätter vorkommenden Fehler, indem der Zusammenhang der Haushaltungen vor Augen bleibt und gewisse Fehler deshalb von vornherein ausgeschlossen oder leicht bemerkbar sind.

Wir gehen nunmehr zu der Aufführung der wichtigsten Zahlen nach den verschiedenen Verhältnissen über. Es kann dabei im Allgemeinen nur auf die Zahlen für das ganze Land eingegangen werden, was um so zulässiger erscheint, als der Leser, welcher weiter in Einzelheiten eindringen will, in der auf Seite 80 bis 101 enthaltenen Uebersicht der wichtigsten Bevölkerungsverhältnisse auch die Zahlen für die Kreise, sowie für Stadt und Land dargestellt findet.

I. Wohn- und Aufenthaltsstätten.

Das Großherzogthum umfaßte am 1. Dezember 1871 1584 politische Gemeinden, von denen 113 städtische und 1471 Landgemeinden waren. Außerdem wurden 32 abgesonderte Gemarkungen (Höfe und Kolonien) mit selbstständiger polizeilicher Verwaltung gezählt, so daß sich im Ganzen 1616 Gemeindeeinheiten ergeben.

Die einzelnen Orte oder Wohnplätze mit ihrer Bevölkerung aus dem Zählungsmateriale zu ermitteln, mußte aufgegeben werden, da für einen großen Theil der Gemeinden die betreffenden Angaben und Trennungen gar nicht oder in ungenügender Weise gemacht worden waren. Es konnte deshalb auch das vom Bundesrath verlangte Ortsverzeichniß nach der Zählung von 1871 noch nicht hergestellt werden; dasselbe wird nunmehr nach derjenigen von 1875 bearbeitet.

Die Wohngebäude wurden zu 204,385 ermittelt. Davon waren 202,442 bewohnt und 1943 unbewohnt; von letzteren waren 1633 leerstehend wegen Umzug, Sterbfall, Mangel an Miethern und anderer zufälliger Ursachen, 110 im Umbau, 154 im Neubau begriffen und 46 wegen Baufälligkeit unbewohnbar. Außer den eigentlichen Wohnhäusern gab es 386 Anstaltsgebäude, 400 sonstige bewohnte Gebäude (Kirchen, Gebäude der Staats- und Gemeindeverwaltung, Fabrikgebäude, Lagerhäuser, Stallungen 2c., vgl. Heft 35, Seite VIII). Endlich wurden in 290 Aufenthaltsstätten, die nicht zu den Gebäuden gehören, Einwohner ermittelt (90 provisorische Baracken, Hütten und feste Buden, 14 bewegliche Buden und Zelte, 53 Wagen und Karren, 133 Schiffe einschließlich 2 Schiffmühlen).

Hiernach war die Zahl aller bewohnten Gebäude 203,228 und die Zahl aller bewohnten Gebäude und sonstigen Aufenthaltsstätten 203,518.

Von je 100 Wohngebäuden (einschl. Anstaltsgebäude) waren 99,05 bewohnt, 0,95 unbewohnt. Auf 507 Wohngebäude kam ein sonstiges bewohntes Gebäude, auf 699 eine sonstige Aufenthaltsstätte, auf 104,4 ein unbewohntes Wohnhaus.

Bei der Volkszählung von 1867 ist die Zahl der Wohnhäuser nicht ermittelt worden. 1864 wurde mit der Volkszählung eine allgemeine Gebäudezählung verbunden. Darnach gab es (einschl. Anstaltsgebäude) 200,378 Wohngebäude, von denen 198,533 oder 99,08 % bewohnt und 1845 oder 0,92 % unbewohnt waren. Die entsprechende Gesammtzahl für 1871 ist 204,771; somit fand eine Vermehrung um 4393 Wohngebäude oder um 2,19 % statt, während die Verhältnißzahl zwischen bewohnten und unbewohnten Wohnhäusern nahezu unverändert geblieben ist.

Jener Zunahme steht eine Zunahme der Bevölkerung um 2,34 % gegenüber. Die Wohngebäude haben sich also nicht in ganz gleichem Maaße, wie die Bevölkerung vermehrt. 1864 kam ein Wohngebäude auf 7,13, 1871 auf 7,14 Einwohner. Die durchschnittliche Bewohnerzahl eines Wohnhauses hat somit unerheblich zugenommen. Aus dieser unerheblichen Veränderung ist indessen auf eine Abnahme der Wohngelegenheit oder auf eine Verminderung des durchschnittlich auf eine Person kommenden Wohngelasses noch nicht zu schließen, da die Verminderung der relativen Zahl von Wohngebäuden durch eine Vermehrung der durchschnittlich auf ein Wohngebäude kommenden Wohnräume ausgeglichen worden sein kann. Ueber letztere hat 1871 eine Erhebung nicht stattgefunden.

Für die Kreise schwankt die durchschnittliche Bewohnerzahl eines Wohngebäudes am 1. Dezember 1871 zwischen 6,12 (Mosbach) und 6,14 (Constanz) einerseits und 8,46 (Carlsruhe) und 9,49 (Mannheim) andrerseits. Für die Landgemeinden war sie 6,44, für die Städte 9,97 und für die 5 größten Städte insbesondere 17,75 (und zwar Carls-

ruhe 20,46, Pforzheim 18,00 Mannheim 17,91, Freiburg 14,79, Heidelberg 13,88). Außer den Städten findet sich eine stärkere Bewohnung der Wohngebäude namentlich in den Gegenden mit entwickelter Industrie, wie in manchen ländlichen Gemeinden des Wiesenthals und des Uhrmacherei treibenden Schwarzwaldes oder in der Nähe größerer Städte (z. B. Käferthal, Brötzingen). Die schwächste Bewohnung haben im Allgemeinen die Wohngebäude der Seegegend, der Rheinebene von Müllheim bis Baden und der Taubergegend. Doch kommen auch hier streckenweise höhere Zahlen vor, wie überhaupt in allen Landesgegenden von Gemeinde zu Gemeinde ziemlich gemischte Verhältnisse in dieser Hinsicht sich zeigen.

II. Haushaltungen.

Die Zahl der Haushaltungen belief sich 1871 auf 300,935, von denen 300,517 oder 99,86 % gewöhnliche, 418 oder 0,14 % Anstaltshaushaltungen waren.

Auf die Haushaltung im Allgemeinen kamen 4,86, auf die gewöhnliche Haushaltung 4,76, auf die Anstaltshaushaltung 61,33 Personen.

Auch bei den früheren Volkszählungen wurde die Zahl der Familien oder Haushaltungen und folglich ihre durchschnittliche Stärke oder Personenzahl ermittelt. 1830 gab es deren 228,597 mit einer durchschnittlichen Stärke von 5,25 Personen, 1839: 249,237 bezw. 5,13, 1849: 270,224 bezw. 5,04, 1858: 263,326 bezw. 5,07, 1864: 282,069 bezw. 5,06, 1867: 285,936 bezw. 5,02.

Abgesehen von der zu Anfang der 50er Jahre eingetretenen vorübergehenden Abnahme der Haushaltungen haben dieselben sich stetig vermehrt, und zwar im Ganzen in stärkerem Maaße als die Bevölkerung, wie sich in der (abgesehen von einer vorübergehenden Schwankung) fortwährenden Abnahme der durchschnittlichen Kopfzahl der Haushaltung ausspricht. Die Vermehrung der Haushaltungen ist in erster Linie selbstverständlich durch das Wachsthum der Bevölkerung bedingt; die raschere Vermehrung oder die Abnahme der Durchschnittsstärke findet ihre Erklärung in der Erleichterung der Gründung eines selbstständigen Erwerbs und einer Familie durch wirthschaftlichen und gesetzlichen Fortschritt.

Unter den im Jahre 1871 gezählten Haushaltungen wurden 282 Haushaltungen ermittelt, welche am Zählungsorte nicht wohnhaft waren. Eine vollständige Ermittelung solcher nicht wohnhaften oder vorübergehend anwesenden Haushaltungen konnte aus dem Zählungsmaterial nicht vorgenommen werden. Die Zählungsliste enthielt nämlich nur eine Frage nach dem Wohnorte einzelner für gewöhnlich an der Haushaltung nicht theilnehmenden Personen; sie forderte aber keine Auskunft hinsichtlich des Wohnortes für eine Gesammtheit von Personen, welche alle nicht am Orte wohnhaft sind, aber unter sich eine Haushaltung bilden. Solche nicht wohnhaften Haushaltungen waren deshalb nur mittelbar durch sonstige Angaben oder durch unaufgefordert gegebene Andeutungen, wie z. B. den Aufenthalt auf Wagen und Schiffen, die Eigenschaft als Eisenbahnbauarbeiter mit fremdem Wohnort 2c., zu erkennen. Wo derartige Kennzeichen fehlen, können sie von den gewöhnlichen Haushaltungen nicht unterschieden und nicht getrennt werden. Die vollständige Aussonderung der nicht wohnhaften Haushaltungen setzt die Frage nach dem Wohnort der Haushaltungen voraus. Insolange solche nicht gestellt wird, ist immerhin schon die Kenntniß der unvollständigen Zahl von Interesse.

Bei früheren Zählungen ist eine betreffende Ausscheidung überhaupt nicht vorgenommen worden, mithin eine Vergleichung mit früherer Zeit nicht thunlich.

Unter den Haushaltungen sind ferner die Gasthäuser mit übernachtenden Gästen besonders behandelt. Gasthäuser im Allgemeinen können nicht als Anstalts- oder Extrahaushaltungen gelten; in den meisten Fällen entspricht denselben lediglich eine gewöhnliche Familienhaushaltung, indem entweder gar keine Gäste vorhanden sind oder deren Zahl nur gering ist und gegen die Haushaltung des Wirths zurücktritt. Andrerseits aber würde die Zahl der gewöhnlichen Haushaltungen mit großer Personenzahl ungebührlich vergrößert werden, wenn auch bei größerer Gästezahl eine Trennung nicht stattfände. Ueberdies bietet es an sich ein Interesse, die Zahl der Gäste der Gasthäuser zu kennen.

1871 wurden in 1388 Gasthäusern 4755 Gäste, 1867 in 721 Gasthäusern 2988 Gäste angetroffen. Der Gasthausverkehr hat sich hiernach sehr stark gehoben.

In den Städten waren 1871: 517 Gasthäuser mit 2851 Gästen, 1867: 347 mit 1962; auf dem Lande 1871: 871 mit 1904, 1867: 374 mit 1026 Gästen.

Auf ein Gasthaus kamen 1871 im Allgemeinen 3,44, in den Städten 5,51, auf dem Lande 2,19 Gäste, 1867 bezw. 4,14, 5,65 und 2,64 Gäste. Die durchschnittliche Besetzung der Gasthäuser hat somit sowohl in den Städten, als auf dem Lande abgenommen.

Anstaltshaushaltungen wurden 1871 418, mit 25,637 Personen gezählt. 1864 war deren Zahl zu 283*) mit 19,652 Personen, 1867 zu 318 mit 21,386 Personen ermittelt worden.

Die Vermehrung dieser Art von Haushaltungen ist theilweise eine wirkliche, theilweise jedoch nur eine scheinbare, indem verschiedene kleinere Anstalten bei den früheren Zählungen übersehen worden waren und für die Annahme einer Militäranstalt bei der letzten Zählung nicht lediglich der Truppenverband, sondern auch noch die Wohnverhältnisse maßgebend waren. Dieses vorausgesetzt ergibt sich für die Zählungen von 1867 und 1871 folgende vergleichende Uebersicht:

	1867			1871		
	Zahl	Bewohner im Ganzen	im Durchschnitt	Zahl	Bewohner im Ganzen	im Durchschnitt
Fabrikschlafsäle	13	745	57,3	14	819	58,5
Pfründner-, Versorgungs- und Armenanstalten	30	1,001	33,3	39	912	23,4
desgl. in Verbindung mit Kranken- und Waisenanstalten	35	1,500	42,9	47	2,075	44,2
Kranken- und Entbindungsanstalten	53	1,289	24,5	52	1,139	21,9
Irrenanstalten	2	1,173	586,5	3	1,145	381,7
Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungsanstalten	81	3,533	43,6	58	2,630	45,3
Waisen- und Rettungsanstalten				38	1,741	45,8
Gefängnisse und Strafanstalten	64	1,212	18,9	68	1,235	18,2
Militäranstalten	32	10,588	330,9	90	13,407	149,0
Sonstige Anstalten	6	345	57,5	9	534	59,3
	316	21,386	67,7	418	25,637	61,3

Unter der Gesammtzahl der Bewohner der Anstalten waren eigentliche Anstalts-Insassen:

	1867		1871	
Fabrikarbeiter	737		792	
Pfründner und Arme	1,850		2,058	
Kranke und Wöchnerinnen	1,330		1,231	
Geisteskranke	978		961	
Waisen- und Armenkinder	1,499	19,842	1,667	23,646
Zöglinge	1,526		1,931	
Gefangene	1,201		1,206	
kasernirte Militärpersonen	10,588		13,367	
sonstige	333		445	

sodann 1344 bezw. 1991 an der Anstaltshaushaltung theilnehmende Personen des Verwaltungs- und Aufsichtspersonals und sonstige Nichtinsassen (nämlich 1871: 168 Vorsteher, 1020 Gehilfen, 580 dienstleistende, 167 Angehörige der Vorsteher, 56 sonstige Anwesende).

Von den Anstaltshaushaltungen waren 170 Staats-, 3 Kreis-, 83 Gemeinde-, 61 Stiftungs-, 8 Körperschafts- und 33 Vereinsanstalten, sowie 60 Privatanstalten.

In den Städten befanden sich davon 352 (84,2 %) mit 23,332 (91,0 %) Personen, auf dem Lande 66 (15,8 %) mit 2305 (9,0 %) Personen.

*) einschließlich der Anstaltshaushaltungen der damaligen österreichischen und preußischen Garnison der Bundesfestung Rastatt.

Nach der Zahl der in der Haushaltung anwesenden Personen gab es bei den zwei letzten Zählungen:

	1867				1871			
	Zahl der Haushaltungen	%	der zugehörigen Personen	%	Zahl der Haushaltungen	%	der zugehörigen Personen	%
keine anwesende Person*) . . .	—	—	—	—	348	0,1	—	—
1 „ „	15,336	5,4	15,336	1,1	17,165	5,7	17,165	1,2
1 Mann	6,042	2,1	9,042	0,4	5,922	2,0	5,922	0,4
1 Frau	9,294	3,3	9,294	0,7	11,243	3,7	11,243	0,8
2 anwesende Personen	33,998	11,9	67,996	4,8	38,919	12,9	77,838	5,3
3 „ „	42,180	14,8	126,540	8,8	47,272	15,7	141,816	9,7
4 „ „	46,465	16,3	185,860	12,9	49,889	16,6	199,556	13,7
5 oder 6 anwesende Personen . .	78,732	27,5	429,261	29,9	81,650	27,1	444,668	30,4
7 bis 9 „ „ . .	54,390	19,0	419,807	29,3	52,270	17,4	402,128	27,5
10 bis 14 „ „ . .	13,721	4,7	151,431	10,5	11,897	4,0	131,276	9,0
15 und mehr „ „ . .	798	0,3	14,365	1,0	825	0,3	15,200	1,0
Anstaltshaushaltungen	316	0,1	21,386	1,7	418	0,1	25,637	1,8
nicht wohnhafte Haushaltungen*) .	—	—	—	—	282	0,1	1,523	0,1
Gasthäuser mit Gästen	(721)	—	2,988	0,2	(1,388)	—	4,755	0,3
	285,936	100	1,434,970	100	300,935	100	1,461,562	100

Im Ganzen hat hiernach eine Abnahme der größeren Haushaltungen zu Gunsten der kleineren, wie solche schon von 1864 auf 1867 zu beobachten war, stattgefunden. Diese Erscheinung hat wesentlich ihren Grund in der gegen früher erleichterten Eheschließung und selbstständigen Erwerbsthätigkeit, in Folge deren sich die Menschen rascher und häufiger aus den seitherigen Familien- und sonstigen Haushaltungsverbindungen zur Gründung eines eigenen Herdes loslösen. Zu gewissem Theil liegt die fragliche Zahlenverschiebung übrigens auch daran, daß die Haushaltungen von einer Volkszählung zur anderen immer schärfer auseinander gehalten werden.

Nach Stadt und Land gestaltete sich die Vertheilung der Haushaltungen nach der Mitgliederzahl für 1871 also:

	Haushaltungen						mit Personen					
	in den Städten	%	5 in den größeren Städten	%	auf dem Lande	%	in den Städten	%	5 in den größeren Städten	%	auf dem Lande	%
keine anwesende Person . .	150	0,2	52	0,2	198	0,1	—	—	—	—	—	—
1 „ „ . .	7,416	8,6	2,308	8,4	9,749	4,5	7,416	1,8	2,308	1,6	9,749	0,9
2 „ Personen . .	13,290	15,4	4,135	15,0	25,629	11,9	26,580	6,5	8,270	5,9	51,258	4,9
3 „ „ . .	14,647	17,0	4,636	16,8	32,625	15,2	43,941	10,7	13,908	9,9	97,875	9,3
4 „ „ . .	13,922	16,2	4,259	15,4	35,967	16,8	55,688	13,5	17,036	12,1	143,868	13,7
5 oder 6 anwesende Personen	20,131	23,3	6,146	22,2	61,519	28,7	109,397	26,6	33,461	23,8	335,271	31,9
7 bis 9 „ „	12,270	14,2	4,116	14,9	40,000	18,7	94,637	23,0	31,840	22,6	307,491	29,3
10 und mehr „ „	3,873	4,5	1,707	6,2	8,849	4,1	46,424	11,3	21,025	15,0	100,052	9,5
Anstaltshaushaltungen . . .	352	0,4	112	0,4	66	0,0	23,332	5,7	10,765	7,7	2,305	0,2
nicht wohnhafte Haushaltungen	189	0,2	150	0,5	93	0,0	894	0,2	702	0,5	629	0,1
Gasthäuser mit Gästen . . .	(517)	(0,6)	(129)	(0,5)	(871)	(0,0)	2,851	0,7	1,327	0,9	1,904	0,2
	86,240	100	27,621	100	214,695	100	411,160	100	140,642	100	1,050,402	100

Nach dieser Uebersicht sind in den Städten die Haushaltungen mit 3 bis 6, auf dem Lande die mit 4 bis 9 Personen am stärksten vertreten. Der Personenzahl nach stellen die Haushaltungen mit 5 bis 9 Personen ziemlich genau die Hälfte, auf dem Lande erheblich über die Hälfte der ganzen Bevölkerung. Ueberhaupt sind in den Städten die kleineren, auf dem Lande die größeren Haushaltungen verhältnißmäßig zahlreicher.

*) Für 1867 und früher nicht ermittelt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Zahl der allein lebenden Personen bildet, als Haushaltungen betrachtet, in der Stadt und auf dem Land einen nicht unerheblichen Theil der Haushaltungen; als Personen genommen, fallen sie gegenüber der übrigen Bevölkerung wenig ins Gewicht.

III. Bevölkerung.

A. Bewegung der Bevölkerung.

Die Zunahme der Bevölkerung stellt sich für längere, etwa 20jährige Perioden wie folgt dar:

Jahr	Bevölkerung	Zunahme	in %	jährliche Zunahme im Durchschnitt der Gesammtzunahme	jährliche Zunahme in %
1811	990,663	—	—	—	—
1830	1,200,471	209,808	21,18	11,043	1,11
1849	1,362,774	162,303	13,52	8,542	0,72
1871	1,461,562	98,788	7,25	4,490	0,33
1811 bis 1871	—	470,899	47,53	7,848	0,79

Daß die Zunahme der Bevölkerung in der neuesten Periode erheblich hinter derjenigen in den früheren Perioden zurücksteht, erklärt sich aus dem starken Wegzug, welcher in den Jahren von 1847 bis 1855 stattfand und in dessen Folge bei den Volkszählungen dieser Zeit von Zählung zu Zählung eine Abnahme der Bevölkerung sich ergab. Seitdem weisen die Zählungen allerdings wieder Zunahmen, zum Theil sehr erhebliche, nach; doch erreicht deren Durchschnitt nicht die durchschnittliche Höhe der Zunahmen in der ersten und zweiten Periode. Von Zählung zu Zählung ergab sich nämlich für die neuere Zeit:

Jahr	Bevölkerung	Zu- (Ab-) nahme	in %	jährliche Zu-(Ab-)nahme im Durchschnitt der Gesammtzu-(ab-)nahme	jährliche Zu-(Ab-)nahme in %
1846	1,367,486	—	—	—	—
1849	1,362,774	— 4,712	— 0,34	— 1,571	— 0,11
1852	1,357,208	— 5,566	— 0,41	— 1,855	— 0,14
1855	1,314,837	— 42,371	— 3,12	— 14,124	— 1,04
1858	1,335,952	21,115	1,61	7,038	0,54
1861	1,369,291	33,339	2,50	11,113	0,83
1864	1,428,199	58,908	4,30	19,636	1,45
1867	1,434,970	6,771	0,47	2 257	0,16
1871	1,461,562	26,592	1,85	6,648	0,46
und von 1855 auf 1871	—	146,725	11,16	9,170	0,70

Die Zunahme der Bevölkerung vom 1. Dezember 1867 bis 1. Dezember 1871 ist hiernach eine verhältnißmäßig nicht sehr starke, wenn auch nicht gerade unerhebliche. Sie belief sich auf 26,592 oder 1,85 % im Ganzen und durchschnittlich auf 6648 oder 0,46 % für ein Jahr der Zählungsperiode. Sie steht gegen den in der entsprechenden Zeit (d. h. in den Jahren 1868 bis einschließlich 1871) vorgekommenen Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen von 43,546 um 16,954 zurück. In dieser letzteren Zahl ist der Ueberschuß der Weggezogenen über die Zugezogenen zu sehen. Derselbe betrug durchschnittlich 4239 im Jahr.

Für die ganze Zeit von 1830 bis 1871 war der Geburtenüberschuß 481,467, die Bevölkerungszunahme 261,091, so daß in diesen 41 Jahren 220,376 Personen und im Jahr durchschnittlich 5375 Personen mehr weg-

als zugezogen sind. Der durch die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1868 bis 1871 eingetretene Verlust an Bevölkerung steht sonach hinter dem Durchschnitt zurück.

Die in den letzten Zählungsperioden vorgekommene Vermehrung der Bevölkerung ist keineswegs eine gleichmäßige oder nur allgemeine gewesen, im Gegentheil haben ein Theil der Gemeinden und einige Landesgegenden an Einwohnern sogar abgenommen. Im Ganzen verschieden verhielten sich namentlich die Stadtgemeinden einer- und die Landgemeinden andererseits.

Es befanden sich von den Einwohnern

	1864	%	1867	%	1871	%	Zu- (Ab-) nahme von 1864 auf 1867	%	Zu- (Ab-) nahme von 1867 auf 1871	%
in den Städten . . .	370,878	26,0	383,001	26,7	411,160	28,1	+ 12,123	3,27	+ 28,159	7,35
auf dem Lande . . .	1,057,157	74,0	1,051,969	73,3	1,050,402	71,9	— 5,188	0,49	— 1,567	— 0,5

Von den 113 Stadtgemeinden haben von 1864 auf 1867 an Einwohnerzahl zugenommen 51, abgenommen 59, sind unverändert geblieben 3; von 1867 auf 1871 zugenommen 62, abgenommen 50, ist unverändert geblieben 1. Von den Landgemeinden haben von 1864 auf 1867 zugenommen 630, abgenommen 856, sind unverändert geblieben 25; von 1867 auf 1871 zugenommen 621, abgenommen 858, sind unverändert geblieben 24. Im Allgemeinen gab es 1864/67 einen Zuwachs an Volkszahl in 681 Gemeinden (41,9 %), eine Abnahme in 915 (56,3 %), Stillstand in 28 (1,8 %); von 1867/71 Zuwachs in 683 Gemeinden (42,3 %), Abnahme in 908 (56,2 %), Stillstand in 25 (1,5 %).

Unter den Städten sind es vornemlich die größeren Städte, welche stark und schnell anwachsen. Die fünf größten Städte (Mannheim, Carlsruhe, Freiburg, Heidelberg und Pforzheim) nahmen zusammen 1864/67 um 7487 (6,6 %) zu, 1867/71 um 19,085 (15,7 %). Die mittleren Städte haben im Allgemeinen weniger stark zugenommen, während die kleineren Städte wie die Landgemeinden etwa zu gleichen Theilen zu- oder abgenommen haben.

Das Verhalten der Kreise bezüglich der Veränderung der Volkszahl ist folgender Zusammenstellung zu entnehmen:

	Einwohner 1864	1867	1871	Zu- (Ab-) nahme 1864/67	%	1867/71	%
Constanz	127,565	126,916	126,254	— 649	— 0,5	— 662	— 0,5
Villingen	65,588	65,923	69,831	335	0,5	3,908	5,9
Waldshut	82,158	81,021	80,178	— 1137	— 1,4	— 843	— 1,4
Freiburg	194,599	193,971	196,014	— 628	— 0,4	2,043	1,0
Lörrach	90,521	90,986	91,220	465	0,5	234	0,3
Offenburg	148,042	148,093	147,668	51	0,0	— 425	— 0,3
Baden	120,303	123,915	125,706	3612	3,0	1,791	1,4
Carlsruhe	223,744	226,028	240,039	2284	1,0	14,011	6,2
Mannheim	89,264	94,185	101,203	4921	5,5	7,018	7,5
Heidelberg	127,941	129,631	131,586	1690	1,3	1,955	1,5
Mosbach	158,310	154,301	151,863	— 4009	— 2,5	— 2,438	— 1,6
	1,428,035	1,434,970	1,461,562	6935	0,5	26,592	1,8

Von den Amtsbezirken haben von 1864 bis 1867 28 zu-, 31 abgenommen; von 1867 bis 1871 26 zu-, 26 abgenommen.*)

Neben den Veränderungen, welche der Ueberschuß der Geburten sowie der Wegzug ins Ausland und der Zuzug vom Auslande in den Volkszahlen hervorbringt, ist es wesentlich der Zuzug vom Lande und aus den kleineren Städten in die größeren Städte, welcher für die Verschiebung in den Bevölkerungsverhältnissen von Bedeutung ist und sich in den obigen Zahlen ausspricht.

*) Im Jahr 1872 sind 7 Bezirksämter aufgehoben und deren Bezirk mit benachbarten Bezirken verbunden worden, nämlich Radolfzell mit Constanz, Jestetten mit Waldshut, Kenzingen mit Emmendingen und Ettenheim, Gengenbach mit Offenburg, Gernsbach mit Rastatt, Walldürn mit Buchen und Wertheim, Boxberg mit Tauberbischofsheim. Die Darstellung der 1871er Volkszählung ist nach dieser neuen Eintheilung erfolgt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

B. Geschlecht, Alter und Familienstand.

Nach dem Geschlecht gab es am 3. Dezember 1871 712,551 Männer und 749,011 Frauen; jene machten 48,75 %, diese 51,25 % der Bevölkerung aus. Im Jahr 1867 war die Zahl der Männer 700,621 mit 48,82 %, die der Frauen 734,349 mit 51,18 % der Bevölkerung. Die Männer nahmen um 11,930 oder 1,70 %, die Frauen um 14,662 oder 2,00 % zu. Der Ueberschuß der Frauen stieg von 33,728 auf 36,460. Auf 100 Männer kamen 105,12 Frauen (gegen 104,81 im Jahr 1867) und auf 100 Frauen 95,13 Männer (1867: 95,41).

In den Städten waren 204,074 Männer und 207,086 Frauen, also auf 100 Männer 101,47 Frauen; insbesondere in den 5 größten Städten 71,117 Männer und 69,525 Frauen, oder auf 100 Männer 97,56 Frauen; dagegen auf dem Lande 508,477 Männer und 541,925 Frauen, auf 100 Männer 106,57 Frauen. Der Ueberschuß der Frauen ist also auf dem Lande im Allgemeinen erheblicher als in den Städten; in den größeren Städten schlägt derselbe sogar in eine Ueberzahl der männlichen Bevölkerung um. Im Jahr 1864 war das letztere Verhältniß ähnlich (auf 100 Männer 97,92 Frauen), während 1867 das umgekehrte Verhältniß eintrat (auf 100 Männer 101,00 Frauen).

Unter den Kreisen haben auf 100 Männer Freiburg 109,58, Offenburg 108,87, Heidelberg 108,41, Waldshut 108,04, Mosbach 104,88, Constanz 104,15, Lörrach 103,79, Baden 102,62, Carlsruhe 102,31, Villingen 100,69, Mannheim 100,44 Frauen. Die Reihenfolge der Kreise hat sich gegen 1867 nicht wesentlich verändert; nur haben Mosbach und Villingen ihre Stellen ausgetauscht, in Folge des Ab- bezw. Zuzugs von Eisenbahnbauarbeitern.

Nach dem Familienstande gab es:

							in den Städten					
	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%
ledige	451,529	63,4	459,034	61,2	910,563	62,2	134,698	66,0	128,172	61,9	262,870	63,9
verheirathete . .	232,596	32,6	231,903	31,0	464,499	31,8	62,687	30,7	61,481	29,7	124,168	30,2
verwittwete . . .	28,077	3,9	57,433	7,7	85,510	5,9	6,534	3,2	17,135	8,3	23,669	5,8
geschiedene . . .	349	0,05	641	0,09	990	0,07	154	0,08	299	0,14	453	0,11
	712,551	100	749,011	100	1,461,562	100	204,073	100	207,087	100	411,160	100
	in den 5 größeren Städten						auf dem Lande					
ledige	48,931	68,8	44,361	63,7	93,292	66,3	316,831	62,4	330,862	61,1	647,693	61,7
verheirathete . .	20,469	28,8	19,514	28,1	39,983	28,4	169,909	33,4	170,422	31,4	340,331	32,4
verwittwete . . .	1,656	2,3	5,533	8,0	7,189	5,1	21,543	4,2	40,298	7,4	61,841	5,9
geschiedene . . .	61	0,09	117	0,17	178	0,13	195	0,04	342	0,06	537	0,05
	71,117	100	69,525	100	140,642	100	508,478	100	541,924	100	1,050,402	100

Insbesondere waren von den ledigen

							in den Städten					
	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%
unter 14 Jahr alt . .	227,639	32,0	229,791	30,7	457,430	31,3	52,934	25,9	53,673	25,9	106,607	25,9
über 14 Jahr alt . .	223,890	31,4	229,243	30,5	453,133	30,9	81,764	40,1	74,499	36,0	156,253	37,9
	in den 5 größeren Städten						auf dem Lande					
unter 14 Jahr alt . .	15,631	22,0	15,874	22,8	31,505	22,4	174,705	34,4	176,118	32,5	350,823	33,4
über 14 Jahr alt . .	33,300	46,8	28,487	40,9	61,787	43,9	142,126	28,0	154,744	28,6	296,870	28,3

Auf 100 über 14 Jahr alte Ledige kommen an Verheiratheten, Verwittweten und Geschiedenen bei den Männern 116,6, bei den Frauen 126,7, im Ganzen 121,6 (in den Städten: 84,8, 105,9, 94,9; in den 5 größeren Städten: 66,6, 88,4, 76,6; auf dem Lande 134,8, 136,4, 135,7).

Die vorstehenden Zahlen lassen auf den ersten Blick die mannigfache Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Familienstande in Stadt und auf dem Lande erkennen. Gleiches gilt für die einzelnen Amtsbezirke und Kreise, wie solches in etwas anderer Weise (nach Prozenten aller Einwohner) die Tabelle VII zur Anschauung bringt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Allgemeinen sind verhältnißmäßig in den Städten mehr ledige Erwachsene, mehr Geschiedene, mehr Wittwen, auf dem Lande mehr Kinder, mehr Verheirathete, mehr Wittwer. Auch die vorhergehenden Zählungen führten zu gleicher Wahrnehmung.

Die Tabellen VIII bis XV stellen die Altersverhältnisse der Bevölkerung für das gesammte Land und für die 5 größeren Städte dar.

Im Allgemeinen ist dazu zu bemerken, daß die Entzifferung der Alter nach Lebensjahren und nicht nach Jahreszahlen erfolgte.

Die in den abnehmenden Zahlen der Jahresklassen sich äußernde Absterbeordnung zeigt, wie bei den vorhergehenden Zählungen, keinen regelmäßigen Gang. Die Unregelmäßigkeiten, plötzliche Anschwellungen oder Senkungen, sind theilweise als wirklich und richtig, theilweise als auf ungenauen Angaben beruhend zu erachten. In ersterer Hinsicht bestätigt sich die bezüglich einiger Jahrgänge früher schon gemachte Beobachtung, daß die Unregelmäßigkeiten sich bei bestimmten Jahren wiederholen und mithin bestimmten Ursachen zuzuschreiben sind. Die aus den schlechten Jahren 1847, 1852 bis 1855 stammenden Jahresklassen zeichnen sich fortwährend durch schwache Besetzung aus; ebenso zeigt noch das Kriegsjahr 1814, sowie das Jahr des Mißwachses 1816 seine Nachwirkung in der geringen Zahl der aus diesen Jahren noch vorhandenen Personen. Umgekehrt macht sich der Einfluß des guten Jahres 1811 noch jetzt in einem auffallend starken Jahrgang Lebender bemerklich. Aehnlich tritt das Jahr 1845 hervor. Gegenüber solchen als thatsächlich richtig anzuerkennenden Verhältnissen zeigen sich verdächtige Anschwellungen bei den auf 0 ausgehenden Jahreszahlen von 1860 bis 1830, und es ist der Einfluß der runden Zahl um so weniger zu verkennen, als die entsprechenden Jahrgänge nach der Zählung von 1867 keineswegs besonders zahlreich besetzt sind, Immerhin ist im Großen und Ganzen eine größere Regelmäßigkeit in der Abnahme der Altersklassen zu konstatiren, als bei den zwei früheren Erhebungen von 1864 und 1867 stattfand.

Wir lassen hier eine kurze Uebersicht der wesentlichsten Altersklassen für das Großherzogthum folgen, welche der im 32. Heft für die 1867er Zählung gegebenen Uebersicht (Einleitung Seite XVII) entspricht.

1. Altersklassen von 10 zu 10 Jahren.

Es waren

im Alter von	von je 1000 Männern	von je 1000 Frauen	von je 1000 Einwohnern	von je 1000 Einwohnern Männer	von je 1000 Einwohnern Frauen	auf 1000 Männer Frauen
0 — 10 Jahren	236,6	228,1	232,3	496,7	503,3	1013,5
10 — 20 „	190,3	182,4	186,3	498,1	501,9	1007,5
20 — 30 „	169,3	172,5	170,9	482,9	517,1	1071,0
30 — 40 „	135,0	138,9	137,0	480,4	519,6	1081,6
40 — 50 „	101,8	109,0	105,5	470,7	529,3	1124,7
50 — 60 „	83,9	87,5	85,7	477,0	523,0	1096,2
60 — 70 „	57,9	58,0	58,0	487,1	512,9	1053,0
70 — 80 „	21,4	20,0	20,7	504,3	495,7	982,8
80 u. mehr „	3,4	3,3	3,3	492,6	507,4	1029,9
unbekannt	0,4	0,3	0,3	530,7	469,3	884,3
	1000	1000	1000	487,5	512,5	1051,2

2. Unter und über 14 Jährige.*)

	Männer	%	Frauen	%	Einwohner	%
Unter 14 Jährige	227,639	32,0	229,791	30,7	457,430	31,3
Ueber 14 Jährige	484,644	68,0	518,983	69,3	1,003,627	68,7
	712,283	100	748,774	100	1,461,057	100

*) Ohne die Personen unbekannten Alters.

3. Jugendalter.

	Männer	%	Frauen	%	Einwohner	%
Untereinjährige	18,190	2,6	18,481	2,5	36,671	2,5
1 bis 7 Jährige	103,720	14,6	105,519	14,1	209,239	14,3
7 „ 14 „	105,729	14,8	105,791	14,1	211,520	14,5
14 „ 20 „	76,558	10,7	77,695	10,4	154,253	10,6
0 bis 20 Jährige	304,197	42,7	307,486	41,1	611,683	41,9
0 bis 5 Jährige	88,559	12,4	90,213	12,0	178,772	12,2
0 „ 6 „	106,061	14,9	107,802	14,5	213,863	14,7
0 „ 7 „	121,910	17,1	124,000	16,6	245,910	16,8

4. Schulpflichtiges Alter.

6 bis 14 Jährige	121,578	17,1	121,989	16,3	243,567	16,7

5. Wehrfähiges und wehrpflichtiges Alter.

(Stellungspflicht)	20jährige Männer	13,339	1,9 % der männlichen Bevölkerung
(Aktive Dienstzeit)	20=, 21=, 22 „ „	39,687	5,6 % „ „ „
(Reserve)	23= bis mit 26 „ „	47,059	6,6 % „ „ „
(Stehendes Heer)	20= „ „ 26 „ „	86,746	12,2 % „ „ „
(Landwehr)	27= „ „ 31 „ „	56,320	7,9 % „ „ „
	20= bis mit 31jährige Männer	143,066	20,1 % „ „ „
(Wehrfähiges Alter)	17= „ „ 44 „ „	291,371	40,9 % „ „ „

6. Hohes Alter.

	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%
60 bis 70 Jährige	41,251	5,8	43,438	5,8	84,689	5,8
70 „ 80 „	15,268	2,1	15,005	2,0	30,273	2,1
80 „ 90 „	2,290	0,3	2,323	0,3	4,613	0,3
90 „ 100 „	118	0,02	157	0,02	275	0,02
	58,927	8,3	60,923	8,1	119,850	8,2

7. Produktive und unproduktive Altersklassen.

	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%
Produktive (14 bis 60 Jährige)	425,717	59,8	458,060	61,2	883,777	60,5
Unproduktive (unter 14 und über 60 Jährige)	286,566	40,2	290,714	38,8	577,280	39,5

Produktiv und unproduktiv verlebte Jahre.

in den Altersklassen	von den Männern: produktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	unproduktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	im Ganzen verlebte Jahre	im Durchschnitt
von 0 bis 14 Jahren .	—	—	1,519,234	6,67	1,519,234	6,67
„ 14 „ 60 „ .	8,168,295	19,19	5,960,038	14,00	14,128,333	33,19
„ 60 und mehr „ .	2,710,642	46,00	1,275,339	21,64	3,985,981	67,64
	10,878,937	15,27	8,754,611	12,29	19,633,548	27,56

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in den Altersklassen	produktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	unproduktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	im Ganzen verlebte Jahre	im Durchschnitt
	von den Frauen					
von 0 bis 14 Jahren .	—	—	1,527,079	6,65	1,527,079	6,65
„ 14 „ 60 „ .	8,972,752	19,59	6,412,840	14,00	15,385,592	33,59
„ 60 und mehr „ .	2,802,458	46,00	1,303,350	21,40	4,105,808	67,40
	11,775,210	15,73	9,243,269	12,34	21,018,479	28,07
	von beiden Geschlechtern					
von 0 bis 14 Jahren .	—	—	3,046,313	6,66	3,046,313	6,66
„ 14 „ 60 „ .	17,141,047	19,40	12,372,878	14,00	29,513,925	33,40
„ 60 und mehr „ .	5,513,100	46,00	2,578,689	21,52	8,091,789	67,52
	22,654,147	15,50	17,997,880	12,32	40,652,027	27,82

Die Zahl der produktiv verlebten Jahre verhält sich zu der Zahl der unproduktiv verlebten Jahre für die Männer wie 55,41 zu 44,59, für die Frauen wie 56,02 zu 43,98, im Ganzen wie 55,73 zu 44,27. Diese Verhältnisse waren 1864 54,74 zu 45,26, 55,75 zu 44,25, 54,95 zu 45,05, 1867 aber 56,28 zu 43,72, 56,52 zu 43,48, 56,40 zu 43,60. Dieselben haben sich also von 1864 auf 1867 günstiger, von 1867 auf 1871 ungünstiger gestaltet, was wesentlich seine Ursache darin haben wird, daß in der zweiten Periode ein stärkerer Abgang an Erwachsenen, insbesondere während der Kriegsjahre 1870 und 1871, stattgefunden hat als in der ersten Periode.

Wie schon bei früherem Anlaß bemerkt, liegt weder bei 14 noch bei 60 Jahren die genaue Grenze der Produktivität, der geistigen und körperlichen Arbeitsleistung; unter- und oberhalb dieser Jahre wird gearbeitet, d. h. produzirt. Dagegen liegen innerhalb derselben Zeiten der Passivität (Krankheit, Mangel an Arbeitsgelegenheit) und der Receptivität (Lernen), welche jene frühe und späte Produktivität mehr als aufwiegen. Es spricht sich demnach in obigen Zahlen wiederholt die Thatsache aus, daß annähernd die eine Hälfte der Menschen sich und die andere Hälfte durch Arbeit erhält, oder richtiger, daß im Durchschnitt der Mensch nahezu die Hälfte seines Lebens für sich und Andere schaffend wirkt, die andere Hälfte durch die Arbeit Anderer erhalten wird.

8. Erwachsene und Unerwachsene.

	Unerwachsene	%		Erwachsene	%	Zusammen
Männer, unter 20jährige . . .	304,197	42,71	über 20jährige . . .	408,086	57,29	712,283
Frauen, unter 17jährige . . .	269,581	36,00	über 17jährige . . .	479,193	64,00	748,774
	573,778	39,27		887,279	60,73	1,461,057
	Minderjährige	%		Großjährige	%	Zusammen
Männer, unter 21jährige . . .	317,536	44,58	über 21jährige . . .	394,747	55,42	712,283
Frauen, unter 21jährige . . .	321,158	42,89	über 21jährige . . .	427,616	57,11	748,774
	638,694	43,71		822,363	56,29	1,461,057

9. Altersverhältnisse in den größeren Städten.

Eine Vergleichung der in den Tabellen XII und XIII, XIV und XV gegebenen Zahlen läßt erkennen, wie verschiedenartig von der allgemeinen Zusammensetzung der Bevölkerung hinsichtlich des Alters diejenige der größeren Städte ist. Während im Allgemeinen die kindlichen Altersklassen am stärksten besetzt sind und überhaupt die Altersklassen mit den Jahren stetig abnehmen, tritt in den größeren Städten mit dem 15. Jahre oder dem Jahre der Schulentlassung ein starkes Ansteigen ein, welches bei den Männern bis in das 22., bei den Frauen bis in das 24. Altersjahr fortdauert. Die alsdann wieder eintretende Abnahme geht rascher vor sich als die allgemeine Abnahme der entsprechenden Altersklassen, so daß in den größeren Städten mit dem 40. Jahre etwa die Besetzung der Altersklassen die allgemeine, die der späteren Altersklassen aber entschieden schwächer als die allgemeine ist. In

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dieser Erscheinung spricht sich, deutlicher noch als bei früheren Zählungen, wo die Vergleichung nur nach Altersklassen und nicht auch nach einzelnen Jahrgängen angestellt wurde, der in die größeren Städte stattfindende Ab- und Zufluß einer im Ganzen unständigen, aber fortwährend sich ergänzenden und erneuernden Bevölkerung aus, welche vornemlich aus Schülern, Studenten, Lehrlingen, Arbeitern, Dienstboten und Soldaten besteht. Diese Bevölkerung verweilt im Ganzen nur vorübergehend in den Städten und, wenn auch ein Theil derselben sich dort bleibend heimisch macht, so zieht dafür ein Theil der stadtgeborenen Bevölkerung selbst ab. Denn anders würde sich die Besetzung der höheren Altersklassen nicht schwach, sondern umgekehrt stark gestalten. Die Besetzung der höheren Altersklassen ist allerdings insofern zu schwach dargestellt, als bei der Berechnung der betreffenden Prozentzahlen die eigentlich flottirenden Elemente nicht ausgeschieden werden; immerhin würde sie auch bei einer versuchsweisen Ausscheidung nicht in eine verhältnißmäßig starke, sondern nur in eine gewöhnliche umschlagen.

10. Nach Geschlecht, Alter und Familienstand

setzt sich die Bevölkerung in folgenden Verhältnissen zusammen:

	Altersklassen: Jahre	0—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90 u. mehr	im Ganzen
Männer	ledige . . .	100	100	79,0	26,4	16,2	13,0	12,2	11,2	8,0	11,0	63,4
	verheirathete .	—	0,004	20,7	72,3	80,6	77,5	63,2	42,6	24,0	15,3	32,6
	verwittwete .	—	—	0,26	1,2	3,1	9,3	24,5	46,1	67,9	73,7	3,9
	geschiedene .	—	—	0,01	0,08	0,13	0,15	0,13	0,11	0,09	—	0,05
Frauen	ledige . . .	100	99,5	63,3	27,3	22,1	19,1	18,9	19,4	18,6	22,3	61,3
	verheirathete .	—	0,54	36,0	69,1	67,9	56,9	38,8	19,8	7,0	8,3	30,9
	verwittwete .	—	—	0,73	3,5	9,8	23,8	42,1	60,7	74,4	68,8	7,7
	geschiedene .	—	—	0,04	0,16	0,21	0,21	0,19	0,07	—	0,63	0,08
beide Geschlechter	ledige . . .	100	99,7	70,8	26,9	19,3	16,2	15,6	15,3	13,4	17,5	62,3
	verheirathete .	—	0,27	28,6	70,6	73,9	66,8	50,6	31,3	11,3	11,3	31,8
	verwittwete .	—	—	0,50	2,4	6,7	16,9	33,6	53,3	71,1	70,9	5,8
	geschiedene .	—	—	0,03	0,12	0,11	0,18	0,16	0,09	0,05	0,36	0,07

		ledig	verheirathet	verwittwet	geschieden
Im Allgemeinen sind also unter	100 Männern	63,4	32,6	3,9	0,05
	100 Frauen	61,3	30,9	7,7	0,08
	100 Einwohnern	62,3	31,8	5,8	0,07
und unter	100 erwachsenen Männern .	36,0	57,0	6,9	0,08
	100 erwachsenen Frauen . .	34,5	52,3	13,0	0,15
	100 Erwachsenen	35,2	54,6	10,1	0,12

Uebersichtliche Zusammenstellung einiger allgemeinen Verhältnisse.

Es kommen

	auf 100 Männer Frauen	auf 100 Frauen Männer		auf 100 Männer Frauen	auf 100 Frauen Männer
im Allgemeinen	105,12	95,13	verheirathete	99,70	100,30
unter 14 Jährige	100,94	99,06	verwittwete	204,56	48,89
über 14 Jährige	107,08	93,38	geschiedene	183,67	54,44
unerwachsene (unter 20 u. 17 Jahren)	88,62	112,84	in produktivem Alter .	107,60	92,94
erwachsene (über 20 u. 17 Jahren)	114,97	85,16	in unproduktivem Alter	101,45	98,57
ledige	102,39	98,36	über 60 Jährige . .	103,31	96,72

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

oder

es sind

	Männer	Frauen		Männer	Frauen
von 100 Einwohnern	48,8	51,2	von 100 Verheiratheten	50,1	49,9
„ 100 unter 14 Jährigen . . .	49,8	50,2	„ 100 Verwittweten	32,8	67,2
„ 100 über 14 Jährigen . . .	48,3	51,7	„ 100 Geschiedenen	35,3	64,7
„ 100 Unerwachsenen	53,0	47,0	„ 100 in produktivem Alter . .	48,2	51,8
„ 100 Erwachsenen	46,0	54,0	„ 100 im unproduktivem Alter .	49,6	50,4
„ 100 Ledigen	49,6	50,4	„ 100 über 60 Jährigen . . .	49,2	50,8
„ 100 Ledigen über 14 Jahren .	49,4	50,6			

C. Staatsangehörigkeit.

Nach der Staatsangehörigkeit gab es

	1867	%	1871	%	Zunahme	um %
Badener*)	1,379,995	96,11	1,390,448	95,14	10,453	0,76
sonstige Reichsangehörige .	42,003	2,99	57,303	3,92	15,300	36,43
überhaupt Reichsangehörige	1,421,998	99,10	1,447,751	99,06	25,753	1,81
Reichsausländer	12,972	0,90	13,811	0,94	839	6,47
Einwohner	1,434,970	100	1,461,562	100	26,592	1,85
Darunter Nichtbadener .	54,975	3,89	71,114	4,86	16,139	29,36

Hiernach haben die Nichtbadener, namentlich aber die sonstigen Reichsangehörigen weit stärker als die Badener sich vermehrt. Die im Vergleich zum Geburtenüberschuß unerhebliche Zunahme der Badener deutet auf einen starken Abzug derselben nach andern Ländern. Die Zahl der weggezogenen, einschließlich der vorübergehend landesabwesenden Badener, sowie der zugezogenen, einschließlich der vorübergehend landesanwesenden Nichtbadener genau anzugeben ist nicht möglich, weil der Geburtenüberschuß nach der Staatsangehörigkeit nicht zerlegt werden kann. Es wird jedoch wohl angenommen werden können, daß derselbe bei den Badenern etwas stärker ist, als bei den Nichtbadenern, unter denen es ohne allen Zweifel verhältnißmäßig mehr einzelne, dauernd oder vorübergehend nicht im Familienverband lebende Personen gibt. Um diesem Umstande einigermaßen Rechnung zu tragen, würde man den Geburtenüberschuß der ganzen Zählungsperiode nach dem Verhältniß der zu Anfang derselben vorhandenen geringeren Fremdenzahl vertheilen. Darnach kommen von dem 43,456 betragenden Geburtenüberschuß 41,791 auf die Badener, 1665 auf die Nichtbadener. Da sich nun die Badener nur um 10,453 vermehrt haben, so würden sie durch Wegzug oder vorübergehende Landesabwesenheit 31,338 verloren haben. Die Nichtbadener haben sich um 16,139 vermehrt; nach Abzug des Geburtenüberschusses verbleiben 14,474, welche sie durch Zuzug oder vorübergehende Landesanwesenheit gewonnen hätten.

In welcher Weise die Nichtbadener sich auf die auswärtigen Staaten und Staatengruppen vertheilen, ist unter Vergleichung der Zahlen für 1871 mit denen für 1867 im Heft 35 Seite XI näher angegeben. Darnach gehörten davon 1871 den Nachbarstaaten 64,486 oder 90,68 % an (und zwar Würtemberg 24,535, Preußen 11,150, Baiern 10,701, Hessen 7052, Schweiz 6529, Oesterreich-Ungarn 2669, Elsaß-Lothringen 1850), 2015 (2,83 %) anderen deutschen Bundesstaaten, 3731 (5,25 %) anderen europäischen Staaten, 882 (1,24 %) außereuropäischen Staaten.

Nach Stadt und Land gestaltete sich das Verhältniß dahin, daß in den Städten 88,36 % der Einwohner Badener, 9,64 % sonstige Reichsangehörige, 2,00 Reichsausländer waren, in den 5 größeren Städten 79,23 % Badener, 18,41 % sonstige Reichsangehörige, 2,36 % Reichsausländer, auf dem Lande aber 97,79 % Badener und nur 1,68 % sonstige Reichsangehörige und 0,53 % Reichsausländer.

Unter den Kreisen haben Waldshut und Offenburg den geringsten Fremdenstand (1,71 und 1,75 %), Mannheim und Carlsruhe den stärksten (13,6 und 7,56 %).

*) einschließlich 5 Personen unbekannter Staatsangehörigkeit.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von allen Ausländern befanden sich 47,857 oder 67,3 % in den Städten, insbesondere in den 5 größeren Städten 29,222 oder 41,1 %, und nur 23,257 oder 32,7 % auf dem Lande.

Unter den Ausländern überwiegt, was nicht überraschen kann, das männliche Geschlecht ganz erheblich. Unter den reichsangehörigen Nichtbadenern waren 32,794 Männer und 24,509 Frauen, unter den Reichsausländern 8326 Männer und 5485 Frauen, unter den Ausländern überhaupt 41,120 Männer und 29,994 Frauen. Es verbleiben darnach für die Badener 671,431 Männer und 719,017 Frauen. Während im Allgemeinen auf 100 Männer 105,12 Frauen kommen, gibt es auf 100 Männer unter den Badenern 107,09, unter den Nichtbadenern nur 77,94 Frauen.

D. Geburtsort.

Von den am 1. Dezember 1871 Anwesenden sind geboren:

	in der Zählungsgemeinde	in einer andern Gemeinde des Amtsbezirks	in einem andern bad. Amtsbezirk	in einem andern Bundesstaat	im Reichsausland
im Ganzen	1,109,812	101,570	170,452	65,126	14,597
in den Städten	225,454	32,136	102,149	42,801	8,616
in den 5 größeren Städten .	53,072	7,650	49,671	26,773	3,473
auf dem Lande	884,358	69,434	68,303	22,325	5,981
nach Prozenten:					
im Ganzen	75,94	6,95	11,66	4,46	0,99
in den Städten	54,84	7,82	24,84	10,41	2,09
in den 5 größeren Städten .	37,73	5,44	35,32	19,04	2,47
auf dem Lande	84,19	6,61	6,50	2,13	0,57

Von 5 Personen war der Geburtsort unbekannt.

Die Beweglichkeit der Bevölkerung ist hiernach eine ziemlich große, indem im Ganzen kaum drei Viertel der Einwohner (75,94 %) in der Zählungsgemeinde geboren sind oder am Geburtsorte sich befinden, während 18,61 % sonst in Baden, 5,45 % außerhalb Badens geboren sind. Gegen 1864 (1867 fand eine Ermittelung nach dem Geburtsort nicht statt) ist dieselbe um etwas gestiegen, indem damals die in der Zählungsgemeinde oder Orts-Geborenen noch 76,86 %, die sonst in Baden Geborenen 18,67 % und die außerhalb Badens Geborenen 4,47 % der Bevölkerung ausmachten.

Der Unterschied, welcher in dieser Hinsicht zwischen Stadt und Land besteht, ist recht erheblich. Während 1871 in den Städten 54,84 % Ortsgeborene waren, gab es auf dem Lande 84,19 % Ortsgeborene. In den 5 größeren Städten insbesondere waren nur 37,73 % Ortsgeborene, dagegen 40,76 sonst in Baden und 21,51 im Ausland Geborene.

Uebrigens ist auch das Verhältniß auf dem Lande keineswegs gleichmäßig. Es gibt z. B. in den wesentlich ländliche Bevölkerung enthaltenden Kreisen Constanz und Villingen 71,16 und 69,69 %, Offenburg und Mosbach 82,54 und 82,95 Ortsgeborene.

Verschieden, wenn auch nicht in hohem Grade, ist das Verhältniß auch nach dem Geschlecht. Von den Männern waren 75,56 %, von den Frauen 76,29 % ortsgeboren, von den Männern 18,28 %, von den Frauen 18,92 % sonst in Baden, von den Männern endlich 6,16 %, von den Frauen 4,29 % im Ausland geboren. Die Männer sind also im Ganzen etwas weniger seßhaft als die Frauen.

E. Stellung in der Haushaltung.

Zum ersten Male sind bei der Zählung von 1871 die Angaben über die Art des Zusammenlebens, wie sie in der Stellung in der Haushaltung oder in dem Verhältniß sich darstellt, worin die einzelnen Mitglieder der Haushaltung zu deren Vorstand sich befanden, zum Gegenstand allgemeiner Bearbeitung und Darstellung (Tabelle V) gemacht worden.

Es mußte hierbei wegen der Besonderheit der Haushaltungsverhältnisse der Anstalten zwischen gewöhnlichen und Anstaltshaushaltungen unterschieden werden. Auch die nicht wohnhaften Haushaltungen passen nicht in die allgemeine Darstellung, da ihre Mitglieder nur bei den vorübergehend anwesenden Personen eingereiht werden können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Für die gewöhnlichen 300,235 Haushaltungen ergaben sich 297,043 anwesende Vorstände, während 3192 Vorstände von Haus abwesend waren. Unter den anwesenden Vorständen waren 246,862 Männer und 50,181 Frauen, unter den abwesenden 2978 Männer und 214 Frauen. Im Ganzen waren 249,840 (83,2 %) Haushaltungsvorstände männlichen, 50,395 (16,8 %) weiblichen Geschlechts. In 19 Fällen waren überhaupt eigentliche Vorstände nicht vorhanden und wurden Dienstboten oder Gehilfen als solche betrachtet. 59 Männer und 24 Frauen konnten als Mitvorstände einer gemeinsamen Haushaltung gelten; dieselben wurden aber zur Vermeidung eines auffälligen Ueberschusses von Vorständen über die Zahl der Haushaltungen bei den in Kost befindlichen Personen eingereiht. Wo ein Verwandtschaftsverhältniß stattfand, wurde von vorne herein in analogen Fällen nur Eine Person als Vorstand angesehen.

Zu den gewöhnlichen Haushaltungen gehörten sodann (nach der Zahl der anwesenden Personen) 880,989 Frauen, Kinder und Enkel, 76,329 sonstige Verwandte und nähere Familienangehörige, 36,416 in Kost und Wohnung oder in Pflege aufgenommene Personen, 85,556 Dienende aller Art (darunter 260 höhere Dienende, wie Privat-Angestellte, Hauslehrer, Erzieherinnen ꝛc., und 168 Militärdiener), 28,713 Gewerbsgehilfen (einschließlich 43 Taglöhner und 990 im Gewerbe beschäftigte Dienstboten), 7005 Personen in möblirter Wohnung und 8540 Personen in Schlafstelle, im Ganzen 1,123,548 mehr oder weniger auf Dauer in die Haushaltung aufgenommene Mitglieder nebst 13,811 nur vorübergehend darin anwesenden Personen. Hiernach waren in gewöhnlichen Haushaltungen 1,434,402 Personen anwesend, davon 1,420,591 (99,03 %) dauernd, 13,811 (0,97 %) vorübergehend.

Nach dem Geschlecht waren unter den Frauen, Kindern, Enkeln und sonstigen Verwandten ꝛc. 346,730 (36,2 %) männliche, 610,588 (63,8 %) weibliche Personen, unter den in Kost und Pflege befindlichen Personen 21,086 (57,9 %) männliche und 15,330 (42,1 %) weibliche, unter den Dienenden 30,441 (35,6 %) männliche und 55,115 (64,4 %) weibliche, unter den Gehilfen 25,596 (89,1 %) männliche und 3117 (10,9 %) weibliche; in möblirter Wohnung wurden 5719 (81,6 %) Männer und 1286 (18,4 %) Frauen, Personen in Schlafstelle 6277 (73,5 %) Männer und 2263 (26,5 %) Frauen gezählt. Ueberhaupt waren dauernd anwesend in der Haushaltung 682,711 (48,1 %) Männer, 737,880 (51,9 %) Frauen, vorübergehend anwesend 9017 (65,3 %) Männer und 4794 (34,7 %) Frauen.

Unter den vorübergehend Anwesenden waren 4327 in Arbeit oder Aushilfe (davon 3122 Männer, 1205 Frauen), 3543 zum Besuch (davon 1049 Männer, 2494 Frauen), 4755 Gäste in Gasthäusern (davon 4092 Männer, 663 Frauen), 71 in Krankenpflege (davon 8 Männer, 63 Frauen); 1115 Personen (davon 746 Männer, 369 Frauen) wurden als übernachtend, einquartiert, als krank oder hilflos aufgenommen oder in sonstiger Weise als vorübergehend anwesend bezeichnet.

Für die Anstaltshaushaltungen ließen sich Vorsteher nur ausnahmsweise mit Bestimmtheit bezeichnen, indem die eigentlichen Vorstände, Verwalter oder Aufseher meistens nicht an der Haushaltung der Anstalt Theil nehmen. Durchgreifend konnten nur dauernd Anwesende (23,454), und vorübergehend Anwesende (2183), und bei den ersteren Verwaltungs- und Aufsichtspersonal und dessen Angehörige (1949) und Insassen (21,505), bei letzteren Insassen (2141) und Nicht-Insassen (42) unterschieden werden.

In den 282 nicht wohnhaften Haushaltungen endlich wurden 278 Vorstände (darunter 6 Frauen), und 1245 sonstige Mitglieder (1003 Männer, 242 Frauen), im Ganzen 1523 Personen angetroffen.

Nach dem prozentalen Verhältniß setzten sich die in gewöhnlichen Haushaltungen anwesenden Personen, unter Unterscheidung von Stadt und Land, also zusammen:

	in den Städten	in den 5 größeren Städten	auf dem Lande	im Ganzen
Haushaltungsvorstände	21,88	20,93	20,27	20,71
Familienangehörige aller Art	58,38	51,88	69,82	66,74
Dienende aller Art	7,30	8,76	5,47	5,96
Gewerbsgehilfen	4,66	5,81	1,02	2,00
sonstige dauernd anwesende Personen . .	6,24	10,53	2,66	3,62
vorübergehend anwesende Personen . . .	1,54	2,09	0,76	0,97
	100	100	100	100

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hiernach sind die Haushaltungen auf dem Lande noch in höherem Maaße Familiengemeinschaften als in den Städten. Auf dem Lande besteht die Haushaltung durchschnittlich zu 90,09 % aus Familienangehörigen, in den Städten nur zu 80,26 % und in den größeren Städten nur zu 72,81 %. Auf dem Lande sind kaum 10 %, in den Städten etwa 20 bezw. 27 % fremde Elemente der Familie beigemischt. Unter diesen sind alle aufgeführten Arten auf dem Lande schwächer vertreten; am wenigsten steht die relative Zahl der Dienstboten zurück, während die Gewerbsgehilfen nicht ein Viertel, die Personen in Schlafstelle und die möblirt Wohnenden, sowie die vorübergehend Anwesenden nicht die Hälfte des städtischen Prozentsatzes erreichen.

In den Anstalten waren durchschnittlich von 100 Anwesenden dauernd anwesend 91,5, vorübergehend anwesend 8,5, insbesondere Verwaltungspersonal 2c. 7,6, dauernd anwesende Insassen 83,9, vorübergehend anwesende Insassen 8,3, sonst vorübergehend Anwesende 0,26.

Die Mitglieder der nicht wohnhaften Haushaltungen waren zu 18,3 % Vorstände, zu 81,7 % sonstige Mitglieder.

Nach anderer Richtung ergibt sich aus den hier gewonnenen Zahlen, daß im Ganzen 1,445,568 Personen (98,91 % der Bevölkerung) in der Haushaltung, in welcher sie am 1. Dezember 1871 angetroffen wurden, dauernd sich aufhielten, während 15,994 Personen (1,09 % der Bevölkerung) nur vorübergehend anwesend waren.

Die letzteren zerfallen wieder in solche, welche am Zählungsort selbst, und solche, welche an einem anderen Orte wohnhaft sind. Die ersteren beliefen sich auf 2016, die letzteren auf 13,863. Nur die letzteren sind in Bezug auf den Ort vorübergehend anwesend, während die ersteren nur in Bezug auf die Haushaltung vorübergehend, in Bezug auf den Ort aber dauernd anwesend sind. Unter Beachtung dieser Verschiedenheit und unter Zurechnung der 1523 Mitglieder der nicht wohnhaften Haushaltungen zu den vorübergehend Ortsanwesenden sind 1,446,061 (98,95 %) dauernd ortsanwesend, 15,386 (1,05 %) vorübergehend ortsanwesend.

Die vorübergehend Anwesenden würden hiernach keine erhebliche Zahl erreichen. In der Wirklichkeit werden sie freilich zahlreicher sein, da ein Theil der als Gewerbsgehilfen, Arbeiter, in Schlafstelle und in möblirter Wohnung aufgeführten und als solche allgemein als dauernd haushaltungsanwesend betrachteten Personen in Wirklichkeit keineswegs dauernd anwesend sind, indem unter diesen Arten von Haushaltungsmitgliedern häufige Veränderungen und Wechsel nicht blos von Haushaltung zu Haushaltung, sondern auch von Ort zu Ort vorkommen. Wie groß die Zahl der hierher gehörenden Personen war, welche am 1. Dezember 1871 nach den Zählungslisten unter dem Schein dauernden Aufenthalts sich befanden, in Wirklichkeit aber nach kurzem Aufenthalt Haushaltung oder Ort gewechselt haben, ist aus dem Zählungsmaterial natürlich nicht zu ermitteln, da dasselbe keinerlei Kriterium für die Erkennung solcher flottirenden Bevölkerungselemente enthält.

Ein anderer Grund, weshalb die scheinbare Zahl hinter der wirklichen zurückbleibt, liegt darin, daß vorübergehend anwesende Familienmitglieder offenbar nur in den wenigsten Fällen als vorübergehend anwesend kenntlich gemacht worden sind, sei es weil eine bezügliche Angabe für überflüssig oder unangemessen erachtet wurde oder weil sie einen festen Wohnort überhaupt nicht hatten.

F. Haupt-Berufs- und Erwerbsklassen.

Eine eingehende Darstellung der Bevölkerung nach dem Berufs- und Erwerbsstande ist bei der Volkszählung von 1864 bearbeitet und in das 24. Heft dieser Beiträge aufgenommen worden. Dieselbe gelangt zu einer ziemlich vollständigen Aufzählung der Handwerke, während für die Fabrikindustrie, für den Handel und Verkehr, sowie für die einzelnen Zweige des öffentlichen Dienstes und der Wissenschaften, namentlich auch für die Landwirthschaft theilweise bei allgemeineren Abtheilungen stehen geblieben werden mußte, weil die Angaben in den Zählungslisten für nähere Eintheilungen nicht ausreichten. Eine wesentliche Schwierigkeit stellte sich der Verarbeitung der Angaben damals auch in dem Umstande entgegen, daß eine große Anzahl von Personen zwei und mehr Berufs- und Erwerbsarten haben, es aber an irgend einem verlässigen Kriterium für eine sachgemäße Vertheilung solcher Personen auf die betreffenden Berufs- und Erwerbszweige fehlt.

Dieselben Schwierigkeiten zeigten sich bei dem Versuch, aus den Angaben der Listen der 1871er Volkszählung eine detaillirte Uebersicht der beruflichen Standesverhältnisse herzustellen. Man hat sich deshalb begnügen müssen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Bevölkerung in einige wenige Hauptklassen einzureihen, wie solche in den bundesräthlichen Bestimmungen für die Reichsstatistik bezeichnet waren.

Auch dabei hat die erwähnte Schwierigkeit wegen gemischter Berufs- und Erwerbsthätigkeit sich immer nur unvollkommen lösen lassen. Namentlich ist die Landwirthschaft nicht zu ihrer vollen Geltung zu bringen; denn, wenn schon auf eine billige Ausgleichung zwischen der Landwirthschaft und den Klassen der Gewerbe und des Handels und Verkehrs, insoweit gemischte Angaben vorlagen, Bedacht genommen worden ist, so ist hierbei doch im Allgemeinen die Landwirthschaft ungünstiger weggekommen. Um nämlich in ländlichen Gemeinden die Gewerbe nicht geradezu verschwinden zu lassen, ist nicht zu vermeiden gewesen, denselben vielfach einen nicht ganz berechtigten Vorzug zu gewähren. Bei Angehörigen und Gehilfen war dies immerhin weniger der Fall, als bei den im Beruf selbstständigen Personen. Es wird hiernach bei den betreffenden Zahlen im Auge zu behalten sein, daß die landwirthschaftliche Klasse und zwar hauptsächlich in der Abtheilung der Selbstständigen etwas zu schwach, diejenigen der Gewerbe und des Handels und Verkehrs in entsprechender Weise etwas zu stark vertreten sind.

Die Darstellung der Haupt-Berufs- und Erwerbsklassen nach der Zählung von 1871 ist in der Tabelle VI enthalten.

Die Benennung dieser Klassen sowie die Vertheilung der Gesammtbevölkerung auf dieselben ergibt sich aus folgender Uebersicht, welcher auch die entsprechenden Prozentzahlen nach der Aufnahme von 1864 zur Vergleichung beigesetzt sind.

	Personen			im Ganzen % der Bevölkerung	
	männliche	weibliche	im Ganzen	1871	1864
A. Land- und Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei	279,204	295,765	574,969	39,34	39,83
B. Gewerbe (einschl. Bergbau, Hütten- und Bauwesen)	252,977	241,674	494,651	33,84	32,90
C. Handel und Verkehr	63,147	72,125	135,272	9,26	7,48
D. Persönliche Dienste Leistende, Taglöhner, Handarbeiter 2c., soweit sie nicht in anderen Klassen untergebracht sind	62,493	79,545	142,038	9,72	10,74
E. Landheer und Kriegsflotte	15,441	1,559	17,000	1,16	0,66
F. Alle übrigen Berufs- und Erwerbsklassen	28,316	33,602	61,918	4,24	5,63
G. Personen ohne Berufsausübung	10,973	24,741	35,714	2,44	2,76
	712,551	749,011	1,461,562	100	100

Nach dem Verhältniß der Selbstständigkeit oder Abhängigkeit in der Berufs- und Erwerbsausübung, so wie der Thätigkeit und Nichtthätigkeit, des Erwerbens und des Unterhaltenwerdens setzt sich die Bevölkerung des Großherzogthums also zusammen:

	in der Hauptklasse							im Ganzen
	A	B	C	D	E	F	G	
1. Selbstständige in Besitz, Beruf und Erwerb	109,480	74,896	22,278	47,953	—	3,196	—	257,803
2. Angestellte	2,339	1,763	6,565	—	—	14,572	—	25,239
3. Aktive Militärpersonen	—	—	—	—	14,962	—	—	14,962
4. Selbstständige ohne Berufsausübung	—	—	—	—	—	—	18,841	18,841
5. im Erwerb thätige Gehilfen und Arbeiter	4,640	118,188	10,457	—	—	897	—	134,182
6. im Erwerb thätige Dienende	46,781	2,389	4,999	—	—	78	—	54,247
7. sonstige Dienende	963	11,296	10,005	454	384	5,942	4,334	33,378
8. sonstige Haushaltungsangehörige	410,766	286,119	80,968	93,631	1,654	37,233	12,539	922,910
	574,969	494,651	135,272	142,038	17,000	61,918	35,714	1,461,562

	in der Hauptklasse							im Ganzen
	A	B	C	D	E	F	G	
und unter Ausscheidung der „sonstigen Dienenden" (wesentlich Dienstboten zu häuslicher Arbeit und zu persönlicher Bedienung) aus den Klassen A, B, C, E, F und G und deren Verweisung zu Klasse D	574,006	483,355	125,267	174,962	16,616	55,976	31,380	1,461,562
davon:								
Berufs- und Erwerbsthätige*) . .	163,240	197,236	44,299	81,331	14,962	18,743	—	519,811
Nicht Berufs- und Erwerbsthätige .	410,766	286,119	80,968	93,631	1,654	37,233	31,380	941,751
und im prozentalen Verhältniß:								
1. Selbstständige in Besitz, Beruf und Erwerb	19,04	15,14	16,47	33,76	—	5,16	—	17,64
2. Angestellte	0,41	0,36	4,85	—	—	23,53	—	1,72
3. Aktive Militärpersonen . . .	—	—	—	—	88,01	—	—	1,02
4. Selbstständige ohne Berufsausübung	—	—	—	—	—	—	52,75	1,29
5. Gehilfen und Arbeiter. . . .	0,81	23,89	7,73	—	—	1,45	—	9,18
6. im Erwerb thätige Dienende. .	8,14	0,48	3,70	—	—	0,13	—	3,71
7. sonstige Dienende	0,16	2,28	7,40	0,32	2,26	9,60	12,14	2,29
8. sonstige Angehörige.	71,44	57,85	59,85	65,92	9,73	60,13	35,11	63,15
	100	100	100	100	100	100	100	100
und								
Berufs- und Erwerbsthätige . . .	28,44	40,81	35,36	46,48	90,05	33,48	—	35,56
Nicht Berufs- und Erwerbsthätige .	71,56	59,19	64,64	53,52	9,95	66,52	100,00	64,44

Nach dem Geschlechte waren im Allgemeinen unter den Selbstständigen in Beruf ꝛc. 214,021 (83,02 %) Männer und 43,782 (16,98 %) Frauen, unter den Angestellten 22,950 (90,93 %) Männer und 2289 (9,07 %) Frauen, die aktiven Militärpersonen ausschließlich Männer, unter den Selbstständigen ohne Berufsausübung 7474 (39,67 %) Männer und 11,367 (60,33 %) Frauen, unter den Gehilfen und Arbeitern 104,276 (77,71 %) Männer und 29,906 (22,29 %) Frauen, unter den im Erwerb thätigen Dienenden 27,683 (51,03 %) Männer und 26,564 (48,97 %) Frauen, unter den sonstigen Dienenden 2034 (6,09 %) Männer und 31,344 (93,91 %) Frauen, unter den sonstigen Angehörigen 319,151 (34,58 %) Männer und 603,759 (65,42 %) Frauen; von letzteren sind 452,155 oder 48,99 % unter 14 Jahre alt und 470,755 oder 51,01 % über 14 Jahre alt. Unter den Kindern sind 225,200 (49,81 %) Knaben und 226,955 (50,19 %) Mädchen**), unter den über 14 Jahre alten Angehörigen 93,951 (19,96 %) Männer und 376,804 (80,04 %) Frauen.

*) Als Berufs- und Erwerbsthätige sind hier alle Personen außer denen bei 4 und 8 gerechnet; jedoch sind die „sonstigen Dienenden" nicht der Hauptklasse des Dienstherrn, sondern der Klasse D zugezählt, weil dieselben wohl im Haushaltungszusammenhange als durch den Beruf des Dienstherrn unterhalten gelten können, im Einzelnen genommen aber nicht dessen Berufs- und Erwerbszweig ausüben, sondern durch anderartige berufsmäßige Arbeit für sich erwerben. Die „sonstigen Dienenden" in der Klasse D von vornherein unterzubringen geht deshalb nicht an, weil sie nicht der Abtheilung 1 zugetheilt werden können, in der Klasse D bei Abtheilung 7 aber ein vollständig falsches Bild dieser Klasse geben würden. Bei der Darstellung auf Seite 90 und 91 sind die aktiven Militärpersonen als nicht erwerbsthätig gerechnet, weil sie nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes einen Erwerb haben. Es wird aber richtiger sein, die aktiven Militärpersonen als ebenso gut einen Beruf ausübend, für sich erwerbend und für das öffentliche Interesse thätig wie die Klasse der Angestellten, den Erwerbsthätigen zuzuzählen. Auch wird es geeigneter sein, die im Berufe des Dienstgebers arbeitenden Dienenden als „im Erwerb thätig" (nämlich im Erwerb des Dienstherrn) statt als „erwerbsthätig" zu bezeichnen, da nach dem oben Bemerkten auch die übrigen Dienenden als erwerbsthätig zu gelten haben.

**) Da es im Ganzen 227,639 Knaben und 229,791 Mädchen unter 14 Jahren gibt, so sind also 2439 Knaben und 2836 Mädchen als erwerbsthätig angegeben worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von der männlichen Bevölkerung gehören

zur Abtheilung	1	2	3	4	5	6	7	8 unter 14 Jahr	8 über 14 Jahr	im Ganzen
	214,021	22,950	14,962	7,474	104,276	27,683	2,034	225,200	93,951	712,551
in %	30,05	3,22	2,10	1,05	14,63	3,88	0,29	31,60	13,18	100
von der weiblichen Bevölkerung										
	43,782	2,289	—	11,367	29,906	26,564	31,344	226,955	376,804	749,011
in %	5,84	0,31	—	1,52	3,99	3,54	4,18	30,31	50,31	100

Von den Berufs- und Erwerbsthätigen sind 385,926 (74,24 %) Männer und 133,885 (25,76 %) Frauen, von den nicht Berufs- und Erwerbsthätigen 326,625 (34,68 %) männlich und 615,126 (65,32 %) weiblich. Es sind von der männlichen Bevölkerung berufs- und erwerbsthätig 54,17 %, nicht berufs- und erwerbsthätig 45,83 %; von der weiblichen Bevölkerung sind 17,87 % berufs- und erwerbsthätig, 82,13 % nicht.

Nach den vorstehenden Zahlen enthält die Klasse der Landwirthschaft die größte Anzahl von Personen, nämlich 39,34 % der ganzen Bevölkerung; nur die gewerbliche Klasse kommt ihr mit 33,84 % nahe, während alle anderen Klassen dagegen weit zurücktreten und zusammen nur 26,82 % der Bevölkerung ausmachen. Erheblich in's Gewicht fallen übrigens noch Handel und Verkehr mit 9,26 %, und persönliche Dienste Leistende, Taglöhner u. dgl. mit 9,72 %. Mit Rücksicht auf die oben erwähnten Umstände, wornach die Landwirthschaft in der Personenzahl nicht zur vollen Geltung kommt, wird man in runden Zahlen sprechend annehmen, daß die Landwirthschaft etwas über $^4/_{10}$, die Gewerbe etwas über $^3/_{10}$ oder nahezu $^1/_3$, Handel und Verkehr nicht ganz $^1/_{10}$, und Taglöhnerarbeit ꝛc. ebenfalls nicht ganz $^1/_{10}$ der Bevölkerung beschäftigen und ernähren. In dem Rest der Bevölkerung von nicht ganz $^1/_{10}$, oder etwa nur $^1/_{13}$, sind einerseits die Beruf- und Erwerblosen (vom Rentner bis zu dem Anstalts-Armen), andererseits der öffentliche Dienst nebst Wissenschaft und Kunst enthalten, soweit nicht schon bei den anderen Klassen das Personal des für sie besonders bestimmten öffentlichen Dienstes, hauptsächlich dasjenige des Heeres, des Forstwesens, der Eisenbahn, Post und Telegraphen, erkennbar war und einbegriffen ist.

Die Zählung von 1864 ergab im Ganzen nahezu gleiche Ergebnisse. Die geringen Verschiebungen der Prozentsätze der einzelnen Klassen sind aber für diese Klassen selbst zum Theil sehr erheblich. Die Landwirthschaft zeigt bei Vergleichung der relativen Bevölkerungsantheile eine geringe Einbuße (von etwa 1 %), das Gewerbe einen nicht bedeutenden Zuwachs (von etwa 3 %); Handel und Verkehr dagegen haben verhältnißmäßig erheblich zugenommen (um etwa 24 %), die Klasse der Taglöhner (um nahezu 10 %) abgenommen; die Militärbevölkerung ist um etwa 75 % gewachsen, die Klasse der übrigen Berufsarten ist um etwa $^1/_4$, diejenige ohne Berufsausübung um mehr als $^1/_{10}$ gefallen. Diese letzteren relativ bedeutenden Veränderungen sind freilich absolut von weniger großer Erheblichkeit und zum Theil wirklich, zum Theil scheinbar. Die Zunahme der Klasse für Handel und Verkehr beruht gewiß wesentlich auf der Entwickelung der Eisenbahnen, des Handels-, Reise-, Gasthof- und Wirthshausverkehrs, theilweise wirkt dabei aber auch der Umstand mit, daß die Beamten und Bediensteten der Verkehrsanstalten, soweit sie als solche kenntlich, für 1871 hier eingerechnet wurden, 1864 aber nicht. Dieser Umstand hat umgekehrt die Rest-Klasse geschmälert und dürfte deren Abnahme genügend erklären. Die Verminderung der Klasse D wird dem Uebergange eines Theiles der Taglöhner zu bestimmten Fabrikations- und Verkehrszweigen entsprechen. Daß die Klasse ohne Berufsausübung abgenommen hat, kann dem Aufschwung der Geschäfte zugeschrieben werden. Die Zunahme des Standes der bewaffneten Macht bedurfte kaum noch des statistischen Nachweises.

Wie das weibliche Geschlecht in der Gesammtbevölkerung überwiegt, so ist auch in den einzelnen Berufs- und Erwerbsklassen das weibliche Geschlecht im Ganzen stärker vertreten als das männliche, mit Ausnahme jedoch der Gewerbe, in denen sich eine große Anzahl männlicher Gehilfen und Arbeiter ansammelt, und des Heeres. Das große Uebergewicht der Frauen in der Klasse der Berufslosen beruht namentlich auf der großen Anzahl von nicht erwerbsthätigen Wittwen, sowie von weiblichen Dienstboten in den Haushaltungen der Pensionäre und Rentner. In Betreff des Geschlechts wird ferner das Zurücktreten der Frauen in der Kategorie der Selbstständigen, der Angestellten, der Gehilfen und ihr Uebergewicht unter den Dienenden und den erwachsenen Angehörigen nicht überraschen und einer Erläuterung nicht bedürfen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die acht Abtheilungen der Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit sind für die einzelnen Hauptklassen sehr verschiedenartig besetzt. Bei der Verschiedenheit der Arbeitsverhältnisse der betreffenden Berufs- und Erwerbsarten und der Wohlstandsverhältnisse der betreffenden Bevölkerung erklärt sich diese Verschiedenheit leicht. Es wird immerhin dienlich sein, einige auffallende Zahlen zu erläutern. Dabei wird wesentlich nach der Reihenfolge der Abtheilungen vorgegangen.

Der große Prozentsatz von Selbstständigen in der Klasse D erklärt sich dadurch, daß in dieser, hauptsächlich aus Taglöhnern 2c. bestehenden Klasse, wenn schon gegenseitige Unterstützung, namentlich unter Familienmitgliedern, vorkommt, doch eigentliche Gehilfen nicht vorhanden sind und deshalb alle als in den betreffenden Erwerbszweigen thätig bezeichnete Personen als selbstständig betrachtet wurden. Die geringe Zahl der Selbstständigen und die große Anzahl von Angestellten in der Klasse F beruht darauf, daß im Staats-, Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Dienste Angestellte als solche eingereiht wurden. Die Aufnahme der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbediensteten in die zweite Abtheilung erklärt auch die größere betreffende Zahl bei der Handels- und Verkehrsklasse. An die Stelle der Selbstständigen in Besitz, Beruf und Erwerb treten in den Klassen E und G die aktiven Militärpersonen und die Selbstständigen ohne Berufsausübung. Dieselben machen einen großen Bestandtheil der Klassenbevölkerung aus; zur Erklärung dieses Verhältnisses ist zu bemerken, daß einerseits darunter alle aktiven Militärpersonen (Offiziere und Gemeine) verstanden sind, daß andererseits den darunter begriffenen Anstaltsinsassen nur ein geringes Dienstpersonal und keine Angehörige zukommen.*) Die Zahl der Gehilfen und Arbeiter steigt natürlich bei den Gewerben am höchsten; daß sie für die Landwirthschaft so sehr gering ist, hat seinen Grund darin, daß in landwirthschaftlichen Haushaltungen im Allgemeinen die Familienangehörigen mitarbeiten und daß die landwirthschaftlichen Gehilfen — so weit sie nicht Familienmitglieder sind — fast ausschließlich als Knechte und Mägde im Gesindeverhältniß stehen und der Abtheilung der im Erwerb thätigen Dienenden angehören. Daher denn auch die starke Besetzung der letzteren bei der Landwirthschaft. Im Gewerbe sind Dienstboten als Gehilfen seltener, dagegen treten sie zahlreich als solche beim Handel und Verkehr in der Eigenschaft von Hausknechten, Mägden oder Kellnerinnen in Wirthschaften und Gasthäusern u. dgl. auf. Die geringe Zahl der sonstigen Dienenden oder der eigentlichen Dienstboten in der landwirthschaftlichen Klasse beruht wesentlich darauf, daß in Baden die Zahl größerer Landwirthe, welche im Stande sind oder Neigung haben, für ihre häusliche und persönliche Bequemlichkeit besondere Dienstboten zu halten, verhältnißmäßig gering ist; die größere Zahl der Dienstboten der Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden, der Klasse F (Beamten 2c.) und G (Rentner 2c.) steht im Verhältniß zu dem größeren Wohlstand oder Einkommen und der gesellschaftlichen Stellung eines Theiles dieser Klassen. Die immerhin verhältnißmäßig zahlreichen Dienstboten in der Klasse D sind großentheils nicht Dienstboten der hierher gehörenden Haushaltungen, sondern außer Dienst befindliche, zu Haus sich aufhaltende Dienstboten. Die große Zahl der Angehörigen der Landwirthe erklärt sich dadurch, daß dieselben, wie schon bemerkt, großentheils an dem landwirthschaftlichen Betriebe Theil nehmen. Die geringe Zahl der Militär-Angehörigen hängt mit der überwiegenden Anzahl der ledigen Militärpersonen zusammen, und die gleichfalls schwache Zahl der Angehörigen der Klasse G mit der schon erwähnten Einreihung zahlreicher Anstaltsinsassen.

Die nicht erwerbsthätigen Personen erreichen, abgesehen von der überhaupt unthätigen Klasse, in der Landwirthschaft den höchsten Stand. Dieses Verhältniß kann aber nur so lange als richtig gelten, als die Arbeit der Angehörigen unbeachtet bleibt. In manchen Gegenden werden nahezu alle erwachsenen Angehörigen und selbst noch ein Theil der Kinder der Landwirthe als ganz oder theilweise in der Landwirthschaft thätig anzusehen sein. Die Zählungslisten enthalten in dieser Hinsicht höchst unvollkommene Angaben, weil die Bevölkerung eine Erwähnung der landwirthschaftlichen Beschäftigung für ebenso überflüssig erachtet, wie die Erwähnung der Thätigkeit in der Haushaltung. Es ist deshalb nicht möglich, eine Schätzung in bestimmten Zahlen zu versuchen. Man wird aber nicht irren, wenn man die relative Zahl der Erwerbsthätigen in der Landwirtschaft als mindestens nicht hinter dem

*) Man hätte versucht sein können, von den aktiven Militärpersonen die Offiziere, Aerzte, Beamten und etwa auch die Unteroffiziere bei den Angestellten und die Gemeinen bei den Gehilfen einzureihen. Die Analogie mit anderen Ständen trifft jedoch nur unvollkommen zu, und es erscheint bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Militärstandes richtiger, aus allen aktiven Mititärpersonen eine besondere Abtheilung zu bilden. Daß die berufs- und erwerbsunthätigen Selbstständigen nicht mit den thätigen Selbstständigen vereinigt werden können, bedarf keiner weiteren Nachweisung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durchschnitt zurückbleibend ansieht. Dabei ist schon in Anschlag gebracht, daß die Arbeit der helfenden Familienangehörigen großentheils weniger andauernd als die der Gehilfen der anderen Berufsklassen ist; denn, wollte man nur die Zahl der überhaupt mitthätigen Personen betrachten, so würde die Zahl der Gehilfen bei der Landwirthschaft jedenfalls erheblich größer sein, als in den anderen Klassen und nahezu alle erwachsenen Angehörigen mit umfassen.

Hiernach verrückt sich also in der Wirklichkeit auch das allgemeine durchschnittliche Verhältniß der erwerbsthätigen zur nicht erwerbsthätigen Bevölkerung zu Gunsten der ersteren. Wenn dasselbe oben im Durchschnitt zu 35,56 : 64,44 berechnet ist, so wird es durch den Hinzutritt der erwerbsthätigen Angehörigen der landwirthschaftlichen Klasse auf etwa 40 : 60 gehoben, insofern man in Ermangelung eines anderen ziffermäßigen Anhalts annimmt, daß die erwerbsthätigen Personen der landwirthschaftlichen Klasse in Wirklichkeit der Zahl oder der Leistung nach hinter dem Durchschnitt nicht zurückbleiben. Da sie nach den Angaben nur 28,39 % betragen, so würden, um den allgemeinen Durchschnitt von 35,56 % zu erreichen, etwa noch 7 %, und um den Durchschnitt der Klassen B, C, D und F von 40,69 % zu erreichen, etwa noch 12 % der 574,969 betragenden Gesammtzahl der Klasse oder rund 40,000 bis 70,000 oder etwa 55,000 vollarbeitende Angehörige den Erwerbsthätigen zuzurechnen sein, wornach sich dann auch das allgemeine Verhältniß auf annähernd 600,000 zu 900,000 oder 40 : 60 verändern würde.

Es kann also im Allgemeinen angenommen werden, daß in der That etwa $^2/_5$ aller oder etwa $^3/_5$ der über 14jährigen Einwohner erwerbsthätig sind. Dabei ist die gesammte Arbeit der Hauswirthschaft, soweit sie nicht von Dienstboten oder von Taglöhnern, Putzfrauen 2c. geleistet wird, die von den Angehörigen nur gelegentlich und aushilfsweise geleistete Arbeit für den Erwerb der Haushaltung und die sonstige nicht auf unmittelbaren Erwerb gerichtete körperliche und geistige Arbeit zu eigenem Nutzen, Gebrauch und Genuß außer Betracht geblieben. Zu einer Schätzung dieser weiteren Arbeitsleistungen in bestimmten Zahlen fehlt es an einer faßbaren Grundlage.

Die absolute und relative Zahl der Dienenden stellt sich sehr verschieden, je nachdem man lediglich das Dienstboten- oder Gesindeverhältniß oder auch die Art der Verwendung der Dienenden beachtet. Auf die 300,935 Haushaltungen kommen 87,625 Dienende überhaupt, aber nur 33,378 zur häuslichen Aushilfe oder persönlichen Bequemlichkeit gehaltene Dienstboten. Von jenen kommen im Durchschnitt 0,29 auf eine Haushaltung, von diesen 0,11, oder 1 Dienender überhaupt auf 3,43 Haushaltungen, 1 „sonstiger Dienender" auf 9,02 Haushaltungen. Also erst die neunte Hauswirthschaft erfreut sich der Unterstützung eines Dienstboten, in je acht anderen haben die Familienmitglieder die Hausarbeit ausschließlich selbst zu verrichten.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Beruf und Erwerb gestaltet sich aber nicht blos innerhalb der einzelnen Klassen und Abtheilungen, sondern namentlich auch für das männliche und weibliche Geschlecht höchst verschieden, wie die auf Seite XXV enthaltenen Zahlen darthun und wie sich dies am schärfsten in dem allgemeinsten Verhältniß ausspricht, wornach von der weiblichen Bevölkerung nur etwas über ein Sechstel (17,87 %) berufs- und erwerbsthätig sind.

Nicht minder mannigfaltig ist die Zusammensetzung der Bevölkerung in dieser Hinsicht in Stadt und auf dem Lande, von Kreis zu Kreis und von Bezirk zu Bezirk. Eine aufmerksame Einsicht in die Darstellungen der Tabelle VI (Seite 28 bis 44) und der Anhangs-Uebersicht (Seite 90,91 und 98,99) wird diese Mannigfaltigkeit anschaulich machen. Insbesondere zeigt die auf Seite 42/43 enthaltene prozentale Darstellung auf den ersten Blick das Vorwalten der landwirthschaftlichen oder der gewerblichen Bevölkerung in den Kreisen und Bezirken, wie z. B. die erstere im Bezirk Tauberbischofsheim auf 58,40 %, Bühl auf 60,14 % steigt, und, abgesehen von den Bezirken mit größeren Städten, im Bezirk Neustadt auf 26,70, St. Blasien 26,06, Triberg 20,87 % fällt, während die gewerbliche Bevölkerung im Bezirk Breisach nur 23,15, Bühl nur 23,43 2c., dagegen in Neustadt 46,42, in Pforzheim 58,45, in Triberg 60,24 % erreicht. Wegen des Näheren darf auf die vorerwähnten tabellarischen Uebersichten verwiesen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

G. Religionsverhältnisse.

Nach der Religion gab es im Großherzogthum

	1871 männlich	1871 weiblich	1871 im Ganzen	%	1867 im Ganzen	%	Zu- (Ab-) nahme	um %
Evangelische	240,444	250,564	491,008	33,59	475,918	33,17	+ 15,090	3,17
Katholiken	458,297	484,263	942,560	64,49	931,007	64,88	+ 11,553	1,24
sonstige Christen . . .	1,140	1,125	2,265	0,16	2,435	0,17	— 170	— 6,98
Israeliten	12,648	13,055	25,703	1,76	25,599	1,78	+ 104	0,41
sonstige und unbekannt .	22	4	26	—	11	—	+ 15	—
	712,551	749,011	1,461,562	100	1,434,970	100	+ 26,592	1,85

Als „sonstige Christen" und „sonstige und unbekannt" sind zusammengefaßt *):

	männlich	weiblich	im Ganzen	1867		Zu- (Ab-) nahme
Mennoniten	678	679	1357	1319		+ 38
Baptisten oder Neutäufer .	208	246	454	455		— 1
Deutschkatholiken . . .	52	35	87	385		— 127
Freireligiöse	101	70	171			
Griechische Katholiken . .	93	89	182	254		— 72
Methodisten	3	4	7	1	außerdem 10 Elberfelder Brüder, 4 Quäcker, 1 apostolischer Christ, 1 abyssinischer Christ, 1 Heide,	— 8
Separatisten	1	2	3	1		
Herrnhuter	2	—	2	—		
Universalist	1	—	1	4		
Armenischer Christ . . .	1	—	1	—		
Muhamedaner	1	—	1	1		
Sindu	1	—	1	—		
ohne Religion	15	3	18	9		+ 9
unbekannt	5	1	6	—		+ 6

Die gegenseitigen Zahlenverhältnisse bezüglich der Religion haben sich hiernach (abgesehen von den wenig zahlreich vertretenen Religionsgemeinschaften) von 1867 bis 1871 nur unerheblich verändert. Immerhin wiederholt sich abermals die schon seit mehreren Zählungen beobachtete Erscheinung, daß die Evangelischen in etwas stärkerem Maße zunehmen, als die Katholiken und die Israeliten, und daß eben in Folge dessen das Zahlenverhältniß allmälig zu Gunsten der Evangelischen sich merklich verschiebt. Es gab nämlich unter der Bevölkerung

1821	31,24 % Evangelische,	67,07 % Katholiken,	1,55 % Israeliten,
1830	31,80 „ „	66,41 „ „	1,60 „ „
1842	31,59 „ „	66,58 „ „	1,72 „ „
1852	31,83 „ „	65,54 „ „	1,75 „ „
1861	32,54 „ „	65,48 „ „	1,76 „ „
1864	32,94 „ „	65,11 „ „	1,77 „ „
1867	33,17 „ „	64,88 „ „	1,78 „ „
1871	33,59 „ „	64,49 „ „	1,76 „ „

Namentlich also in den letzten Jahrzehnten haben die Evangelischen schneller als die Katholiken und Israeliten zugenommen. Die letzteren, welche zuvor eine raschere Vermehrung hatten, haben seit etwa 20 Jahren sich nur nach dem Durchschnitt, also in stärkerem Maaße als die Katholiken, aber in schwächerem Maaße als die Evangelischen vermehrt und sind während der letzten Zählungsperiode sogar relativ zurückgeblieben.

*) Die Vertheilung der nachstehenden Religionsbekenner auf die Amtsbezirke ist im Heft 35 Seite X enthalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nach Stadt und Land fand am 1. Dezember 1871 folgende Bevölkerungsvertheilung statt:

Es gab	Evangelische	Katholiken	sonstige Christen	Israeliten	Sonstige	in % der Bevölkerung: Evangelische	Katholiken	sonstige Christen	Israeliten
in den Städten	151,612	246,226	781	12,521	19	36,88	59,88	0,19	3,05
in den 5 größten Städten . .	70,612	63,945	410	5,663	12	50,21	45,46	0,29	4,04
auf dem Lande	339,396	696,334	1484	13,182	7	32,31	66,29	0,15	1,25

und	in den Städten	%	in den 5 größten Städten	%	auf dem Lande	%	im Ganzen
von den Evangelischen . .	151,612	30,88	70,612	14,38	339,396	69,12	491,008
„ „ Katholiken . . .	246,226	26,12	63,945	6,78	696,334	73,88	942,560
„ „ Mennoniten . .	271	19,97	63	4,64	1,086	80,03	1,357
„ „ Baptisten . . .	99	21,81	8	1,76	355	78,19	454
„ „ übrigen Christen .	411	90,53	339	74,67	43	9,47	454
„ „ Israeliten . . .	12,521	48,71	5,663	22,03	13,182	51,29	25,703
„ „ Sonstigen . . .	19	—	12	0,01	7	—	26

Die Evangelischen sind hiernach verhältnißmäßig stärker an der städtischen Bevölkerung betheiligt als die Katholiken; für die größten Städte zusammen bilden sie sogar die absolute Mehrheit.*)

Noch mehr städtische Bevölkerung ist unter den Israeliten, welche namentlich seit der Freigebung der Niederlassung in den Landgemeinden erheblich ab-, in den Städten zugenommen haben und noch zunehmen. 1867 waren von ihnen 45,26 % in den Städten (19,52 % in den größten Städten) und noch 54,74 % auf dem Lande; 1871 war jener Antheil auf 48,71 % gestiegen, dieser auf 51,29 % gefallen. Auch absolut trat in den Städten eine Vermehrung der Israeliten von 11,587 auf 12,521 um 934, auf dem Lande eine Abnahme von 14,012 auf 13,182 um 830 ein.

Die Mennoniten und die Baptisten wohnen vorwiegend in Landgemeinden. Die übrigen Christen befinden sich hauptsächlich in den Städten und wieder vorzugsweise in den größeren Städten, was sich dadurch erklärt, daß dieselben, außer den 258 Deutschkatholiken und Freireligiösen, fast ausschließlich Fremde sind.

In den Kreisen fanden folgende confessionelle Zahlenverhältnisse statt:

	Constanz	Villingen	Waldshut	Freiburg	Lörrach	Offenburg	Baden	Carlsruhe	Mannheim	Heidelberg	Mosbach	Großherzogthum
Evangelische	3,15	20,89	2,39	22,21	58,89	32,93	6,21	54,36	53,88	61,24	33,72	33,60
Katholiken	95,37	78,84	97,30	76,05	39,77	66,08	93,05	43,67	41,45	34,75	63,88	64,47
sonstige Christen . . .	0,16	0,20	0,04	0,02	0,06	0,01	0,06	0,11	0,20	0,76	0,16	0,17
Israeliten	1,32	0,07	0,27	1,72	1,28	0,98	0,68	1,85	4,46	3,25	2,24	1,76
sonstige und unbekannt.	—	—	—	—	—	—	—	0,01	0,01	—	—	—

In den vier Kreisen Lörrach, Carlsruhe, Mannheim und Heidelberg überwiegen die Evangelischen; in den sieben übrigen Kreisen die Katholiken und zwar entschiedener als in jenen vier Kreisen die Evangelischen.

---

*) Im Einzelnen vertheilt sich die Bevölkerung der 5 größten Städte nach dem Religionsbekenntniß wie folgt:

	Evangelische	%	Katholiken	%	sonstige Christen	%	Israeliten	%	sonstige Nichtchristen	%	Einwohner	%
in Mannheim . .	18,498	46,71	17,790	44,91	183	0,46	3135	7,92	—	—	39,606	100
in Carlsruhe . .	19,861	54,29	15,323	41,88	60	0,16	1329	3,64	9	0,03	36,582	100
in Freiburg. . .	4,634	18,79	19,689	79,81	12	0,05	333	1,35	—	—	24,668	100
in Heidelberg . .	11,896	59,53	7,338	36,72	98	0,49	651	3,26	—	—	19,983	100
in Pforzheim . .	15,723	79,39	3,805	19,22	57	0,29	215	1,09	3	0,01	19,803	100

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die nachstehende Uebersicht zeigt die Zahlenverhältnisse für die einzelnen Amtsbezirke (aufgeführt nach der geographischen Lage):

	Evangelische	Katholiken	sonstige Christen	Israeliten	sonstige
Ueberlingen	1,71	98,08	0,20	0,01	—
Pfullendorf	1,73	98,22	—	0,05	—
Meßkirch	1,65	98,26	—	0,09	—
Stockach	1,26	98,51	0,09	0,14	—
Constanz	7,38	87,80	0,29	4,53	—
Engen	1,33	98,42	0,14	0,08	—
Donaueschingen	12,08	87,75	0,05	0,12	—
Villingen	31,13	68,30	0,52	0,05	—
Triberg	19,50	80,43	0,01	0,06	—
Bonndorf	0,81	99,16	0,02	0,01	—
Säckingen	4,31	95,66	0,01	0,02	—
St. Blasien	0,53	99,42	—	0,05	—
Neustadt	1,08	98,85	—	0,07	—
Schönau	2,74	97,24	—	0,02	—
Schopfheim	71,58	28,29	0,04	0,09	—
Lörrach	70,16	28,53	0,13	1,18	—
Müllheim	65,69	30,93	0,06	3,32	—
Staufen	2,22	97,59	0,08	0,11	—
Freiburg	17,78	81,53	0,07	0,62	—
Breisach	24,04	72,40	—	3,56	—
Waldkirch	3,65	96,34	—	0,01	—
Emmendingen	61,08	36,76	—	2,16	—
Ettenheim	13,26	81,36	—	5,38	—
Lahr	53,34	45,24	0,05	1,37	—
Offenburg	6,98	92,16	—	0,86	—
Wolfach	22,76	77,20	—	0,04	—
Oberkirch	0,88	99,10	—	0,02	—
Kork	88,63	9,06	—	2,31	—
Achern	2,80	97,12	0,01	0,07	—
Bühl	0,87	98,12	—	1,01	—
Baden	9,11	90,37	0,31	0,21	—
Rastatt	9,10	89,96	0,01	0,93	—
Ettlingen	4,91	93,58	—	1,51	—
Pforzheim	78,98	20,42	0,15	0,44	0,01
Durlach	74,88	22,77	0,21	2,14	—
Carlsruhe	65,75	32,04	0,11	2,09	0,01
Bruchsal	14,09	83,52	0,03	2,35	0,01
Bretten	77,95	18,84	0,21	3,00	—
Eppingen	67,64	25,51	1,27	5,58	—
Wiesloch	27,15	69,86	0,18	2,81	—
Schwetzingen	55,67	42,84	0,04	1,45	—
Mannheim	48,61	44,85	0,33	6,21	—
Weinheim	68,56	28,26	0,02	3,15	0,01
Heidelberg	65,71	32,19	0,34	1,75	0,01
Sinsheim	69,02	24,57	1,53	4,88	—
Eberbach	67,63	31,18	0,06	1,13	—
Mosbach	49,41	47,96	0,26	2,36	0,01
Adelsheim	56,11	38,31	0,33	5,21	0,01
Buchen	6,77	90,88	0,31	2,04	—
Tauberbischofsheim	18,84	78,70	0,04	2,42	—
Wertheim	32,42	65,59	—	1,99	—

Hiernach überwiegen in 19 Amtsbezirken die Evangelischen, in 33 Amtsbezirken die Katholiken, die letzteren jedoch in den meisten Fällen entschiedener als die Evangelischen, indem letztere im Amtsbezirk Kork die höchste Prozentzahl mit 88,63 erreichen, wogegen die Katholiken in 18 Bezirken über 90 %, in 3 Bezirken sogar 99 % betragen. Die sonstigen Christen erreichen nur in den 2 Bezirken Eppingen und Sinsheim mehr als 1 %. Die Israeliten sind in 27 Bezirken mit mehr als 1 %, in 4 Bezirken mit mehr als 5 % (in Mannheim mit dem Maximum von 6,21 %) betheiligt.

Nach dem Geschlecht bestanden die Evangelischen aus 48,97 % männlichen und 51,03 % weiblichen Personen, die Katholiken aus 48,62 % Männlichen und 51,38 % Weiblichen, die sonstigen Christen aus 50,31 % M. und 49,69 % W., insbesondere die Mennoniten aus 49,79 % M. und 50,21 % W, die Baptisten aus 45,50 % M. und 54,50 % W., sodann die Israeliten aus 49,20 % M. und 50,80 % W. Abgesehen von den wenig zahlreich vertretenen Religionsgemeinschaften findet in dieser Hinsicht keine erhebliche Verschiedenheit und folglich auch keine erhebliche Abweichung von dem allgemeinen Verhältniß von 48,75 % M. auf 51,25 % W. statt. Immerhin ist bei den Israeliten das Uebergewicht des weiblichen Geschlechts am schwächsten, bei den Katholiken am stärksten.

H. Militär- und Civilbevölkerung.

Die Zahl der am 1. Dezember 1871 in Baden anwesenden aktiven Militärpersonen war 14,962 (gegen 7623 im Jahr 1864 *) und 12,088 im Jahr 1867).

Von den 14,962 aktiven Militärpersonen befanden sich 12,773 in der Kaserne, 340 im Lazareth, 257 in Wachtgebäuden, 30 in sonstigen Militärgebäuden, zusammen 13,400 in Militär-Anstalts- oder Extrahaushaltungen (kasernirtes Militär), sodann 1429 in Privatwohnungen (einschließlich der in Militärgebäuden gelegenen Dienstwohnungen), 17 auf der Reise, 116 in Urlaub, keine in Einquartierung.

*) ohne die preußische und österreichische Garnison der Bundesfestung Rastatt, welche sich annähernd auf 4950 anwesende aktive Militärpersonen belief.

Das kasernirte Militär bildete 90 Anstalts- oder Extrahaushaltungen, als welche alle militärischen Wohn- und Aufenthaltsgemeinschaften, einschließlich der in besonderen Wachtgebäuden übernachtenden Wachen, betrachtet wurden. In einigen Lazarethen wurden zusammen auch 7 Frauen (Dienende) gezählt.

In den Haushaltungen der nicht kasernirten Militärpersonen waren 1654 Angehörige (444 männliche, 1210 weibliche) und 384 Dienende (35 M., 349 W.), sowie bei den aktiven Militärpersonen in Privatwohnungen schon einbegriffene 168 Militärdiener (Burschen).

Unter Militärbevölkerung ist lediglich die Zahl der aktiven Militärpersonen zu verstehen. Alle übrigen Einwohner bilden die Civilbevölkerung.

Da die Militärbevölkerung 14,962 betrug, so betrug also die Civilbevölkerung 1,446,600.

Es kam 1 aktiver Militär auf 96,69 sonstige Einwohner oder die Militärbevölkerung war 1,02 % und die Civilbevölkerung 98,98 % der Gesammtbevölkerung.

J. Eheverhältnisse.

Bei der Bearbeitung der Zählung von 1871 sind die Eheverhältnisse nach zwei Seiten hin ermittelt worden, nach dem Zusammen- oder Getrenntsein der Eheleute und nach den Religionsverhältnissen.

In ersterer Beziehung wurden 228,688 zusammenlebende Ehen, d. h. Ehen mit oder in gemeinsamer Haushaltung gezählt. Bei 225,674 oder 98,68 % dieser Ehen waren beide Ehegatten am 1. Dezember 1871 zu Haus, d. h. in der gemeinsamen Haushaltung anwesend; in 3014 Fällen oder 1,32 % war nur ein Ehetheil zu Haus, während der andere vorübergehend abwesend war. 2702mal wurde die Frau, 312mal der Mann in solcher vorübergehenden Trennung zu Haus angetroffen.

Außer diesen 3014 vorübergehend vereinzelten Eheleuten, wurden noch 10,137 einzelne Verheirathete (und zwar 6610 Männer, 3527 Frauen) gezählt; nach ausdrücklicher Angabe oder nach den Umständen konnte von 3729 (2925 Männern und 804 Frauen) angenommen werden, daß sie nur vorübergehend von dem anderen Ehetheil oder der gemeinschaftlichen Haushaltung abwesend waren; während für die übrigen 6408 (3685 Männer, 2723 Frauen) eine dauernde Trennung von dem anderen Ehetheil oder doch ein zeitweiliges Aufgeben der gemeinsamen Haushaltung angenommen werden mußte.

Die Gesammtzahl der Verheiratheten betrug 464,499, davon wurden beisammen anwesend 451,348 oder 97,19 %, einzeln in vorübergehender Trennung 6743 oder 1,45 % und einzeln in dauernder Trennung 6408 oder 1,36 %, im Ganzen einzeln 13,151 oder 2,81 % angetroffen. Unter den einzelnen Verheiratheten waren 6921 Männer und 6229 Frauen, und zwar waren in vorübergehender Trennung 3237 Männer und 3506 Frauen, in dauernder Trennung 3685 Männer und 2723 Frauen. Die Zahl der einzelnen Ehemänner ist also um etwas größer als die der einzelnen Ehefrauen; letztere sind indessen zahlreicher unter den nur vorübergehend vereinzelten Eheleuten, wogegen unter den dauernd vereinzelten um so mehr die Männer überwiegen. Diese Ungleichheiten erklären sich wesentlich dadurch, daß der Zuzug von einzelnen verheiratheten Arbeitern in das Land größer ist als der entsprechende Abzug aus dem Lande; es dürften hierbei die meistens ohne Familie herbeikommenden Eisenbahn- und Straßenbauarbeiter den Ausschlag geben. Der Schluß hierauf wird durch die Thatsache unterstützt, daß die stärksten Zahlen dauernd vereinzelter Ehemänner sich in den Amtsbezirken Triberg (305) und Pforzheim (479) befanden, wo der Eisenbahnbau vornemlich im Gange war.

Daß im Uebrigen die vorübergehend und dauernd vereinzelten Eheleute in den Städten verhältnißmäßig häufiger als auf dem Lande vorkommen, ließ sich im Voraus erwarten. In den Städten betrug deren Zahl 4,51 %, in den fünf größten Städten 6,49 %, auf dem Lande nur 2,20 % aller Verheiratheten. Dabei war jeweils etwa die eine Hälfte vorübergehend, die andere Hälfte dauernd vereinzelt.

Im Vergleich mit früheren Zählungen gab es im Ganzen 1864 209,593, 1867 216,272, 1871 228,688 zusammenlebende Ehen. 1864 kam eine solche Ehe auf 6,85, 1867 auf 6,64 und 1871 auf 6,39 Einwohner. Die Zunahme ist also nicht blos absolut, sondern auch relativ erheblich. Vereinzelte Eheleute fanden sich 1864 9593, 1867 12,728, 1871 13,151. Die Ursache der starken Besetzung des Jahres 1867 mag darin liegen, daß damals

die wirthschaftlichen Verhältnisse am ungünstigsten lagen und deshalb eine größere Anzahl von Eheleuten zum Aufgeben der gemeinsamen Haushaltung genöthigt wurden und an verschiedenen Orten ihren Unterhalt suchen mochten.

In Betreff der Religionsverhältnisse gab es Ehen

	unter Evangelischen	unter Katholiken	unter sonstigen Christen	unter Israeliten	im Ganzen ungemischte	gemischte	% aller Ehen
1864	65,966	127,710	290	3855	197,821	11,773	5,62
1867	67,628	131,497	290	4008	203,423	12,848	5,94
1871	71,761	138,202	280	4185	214,428	14,260	6,65

Die Zahl der Mischehen ist somit im weiteren Zunehmen begriffen.

Unter denselben kamen 1871 folgende Zusammensetzungen vor:

Mann evangelisch Frau katholisch	6725
Mann katholisch Frau evangelisch	7393
sonstige Fälle unter Christen	123
ein Theil Christ, ein Theil Israelit	16
sonstige	3

In 6766 Mischehen war der Mann evangelisch, in 7401 katholisch, in 85 sonstiger Christ, in 6 Israelit, in 2 Fällen als religionslos bezeichnet; die Frau war in 7462 Fällen evangelisch, in 6749 katholisch, in 39 sonstige Christin, in 10 Israelitin. Die Evangelischen gehen, wie solches nach der Zusammensetzung der Bevölkerung nach der Religion nicht anders möglich ist, verhältnißmäßig häufiger gemischte Ehen ein, als die Katholiken. Nach obigen Zahlen schließen unter den Evangelischen die Frauen öfter als die Männer, unter den Katholiken die Männer öfter als die Frauen eine Mischehe.

Die Mischehen kommen vorwiegend in den Städten und namentlich in den größeren Städten vor. In den Städten machen sie 17,78 %, in den 5 größten Städten 36,56 %, auf dem Lande nur 3,16 % der Ehen aus. Auch absolut fällt die größere Zahl der gemischten Ehen auf die Städte; es waren dort 9089 (davon 5076 in den 5 größten Städten), auf dem Lande nur 5171.

Unter den Kreisen hat Waldshut mit 1,61 % relativ die wenigsten Mischehen, Mannheim mit 26,47 %, Heidelberg mit 12,73 %, Carlsruhe mit 9,16 % und Lörrach mit 6,77 % die meisten Mischehen.

Bei 11,278 Mischehen sind anwesende Kinder angegeben, bei 2982 nicht. In 57,19 % der ersteren folgen die Kinder der Religion des Vaters, in 36,95 % derjenigen der Mutter, in 5,86 % sind die Kinder gemischter oder sonstiger Religion. 1864 waren diese Verhältnißzahlen: 60,73, 33,15, 6,12; 1867 aber 58,23, 37,04, 4,73. Der Einfluß der Mutter auf die Wahl der Religion der Kinder, welcher von 1864 auf 1867 zugenommen hatte, ist seitdem nahezu unverändert geblieben oder doch nur unerheblich gestiegen, wenn man ihm die Vermehrung der gemischten religiösen Kindererziehung zuschreiben will.

Die Kinder des evangelischen Vaters und der katholischen Mutter waren in 61,36 Fällen unter 100 evangelisch, in 33,06 katholisch, in 5,58 gemischter Religion; diejenigen des katholischen Vaters und der evangelischen Mutter in 53,72 Fällen katholisch, in 40,21 evangelisch, in 6,07 gemischt. Der Einfluß des evangelischen Vaters auf die Wahl der Religion der Kinder erscheint also größer als der des katholischen Vaters. Diese Wahl wird indessen zum Theil offenbar durch die vorherrschende Religion des Wohnortes bestimmt. Die Mischehen kommen größtentheils in den gemischten oder vorwiegend evangelischen Landestheilen vor; in diesen Gegenden ist darum auch die evangelische Kindererziehung besonders überwiegend. Die in den katholischen Landesgegenden vorkommenden gemischten Ehen weisen einen Ueberschuß an katholisch erzogenen Kindern auf.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

K. Blinde und Taubstumme.

Am 1. Dezember 1871 wurden 766 Blinde und 1784 Taubstumme gezählt.

Dieselben vertheilen sich nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Religion in folgender Weise:

	Blinde			Taubstumme		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
0— 5 Jahre alt	2	6	8	17	17	34
5—10 „ „	17	4	21	87	81	168
10—20 „ „	38	26	64	171	127	298
20—30 „ „	37	28	65	169	128	297
30—40 „ „	55	38	93	161	155	316
40—50 „ „	58	34	92	158	158	316
50—60 „ „	71	56	127	106	104	210
60—70 „ „	72	63	135	57	63	120
70—80 „ „	53	71	124	13	9	22
80 u. mehr „ „	20	17	37	3	—	3
	423	343	766	942	842	1784

	Blinde			Taubstumme		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
ledig	256	222	478	918	827	1745
verheirathet	112	38	150	24	15	39
verwittwet	55	82	137			
geschieden	—	1	1	—	—	—
evangelisch	131	121	252	286	242	528
katholisch	283	217	500	632	588	1220
sonstige Christen	4	—	4	1	—	1
Israeliten	5	5	10	20	11	31
unbekannt	—	—	—	3	1	4

Auf die Amtsbezirke entfallen:

	Blinde	Taubstumme		Blinde	Taubstumme		Blinde	Taubstumme		Blinde	Taubstumme
Constanz	15	27	Breisach	10	24	Oberkirch	9	33	Mannheim	63	30
Engen	11	17	Emmendingen	15	28	Offenburg	14	60	Schwetzingen	10	14
Meßkirch	6	13	Ettenheim	20	28	Wolfach	9	48	Weinheim	5	16
Pfullendorf	2	6	Freiburg	53	85	Achern	9	25	Eppingen	8	10
Stockach	10	9	Neustadt	5	18	Baden	10	32	Heidelberg	28	84
Ueberlingen	8	121	Staufen	19	31	Bühl	18	30	Sinsheim	18	38
Donaueschingen	23	18	Waldkirch	17	24	Rastatt	28	115	Wiesloch	10	28
Triberg	8	16	Lörrach	19	66	Bretten	14	19	Adelsheim	7	18
Villingen	13	22	Müllheim	10	29	Bruchsal	27	41	Buchen	15	28
Bonndorf	12	11	Schönau	4	15	Carlsruhe	20	35	Eberbach	2	12
Säckingen	10	43	Schopfheim	9	25	Durlach	9	26	Mosbach	17	67
St. Blasien	10	3	Kork	17	21	Ettlingen	2	20	Tauberbischofsheim	30	53
Waldshut	19	49	Lahr	17	45	Pforzheim	14	77	Wertheim	8	31

Es kommt 1 Blinder auf 1908, 1 Taubstummer auf 819 Einwohner; 1 männlicher Blinder auf 1685 männliche Einwohner, 1 weibliche Blinde auf 2242 weibliche Einwohner; 1 männlicher Taubstummer auf 756 männliche Einwohner, 1 weibliche Taubstumme auf 890 weibliche Einwohner.

Bei den Evangelischen kommt 1 Blinder auf 1948, 1 Taubstummer auf 930 Personen; bei den Katholiken 1 Blinder auf 1885, 1 Taubstummer auf 773 Personen; bei den Israeliten 1 Blinder auf 2570, 1 Taubstummer auf 829 Personen.

In der Blindenanstalt zu Ilvesheim (Bezirksamt Mannheim) waren 37 blinde Zöglinge, in der Blindenversorgungsanstalt zu Freiburg 27 blinde Pfleglinge; in der Taubstummenanstalt zu Meersburg (Bezirksamt Ueberlingen) 95 taubstumme Zöglinge.

Im Jahr 1864 (bei der Zählung von 1867 fand eine Ermittelung nicht statt) gab es 742 Blinde und 1937 Taubstumme; jene haben bis 1875 um 24 zu-, diese um 53 abgenommen. Damals kam ein Blinder auf 1924, 1 Taubstummer auf 737 Einwohner. Die relative Häufigkeit der Blinden ist also um etwas gestiegen, diejenige der Taubstummen entschieden gefallen. Letzteres ist wesentlich der durch die fünfjährigen Aufnahmen der Geisteskranken nachgewiesenen Abnahme des in einigen Gegenden vorkommenden Cretinismus zuzuschreiben, der zum Theil mit Taubstummheit verbunden ist.

Die Erscheinung, daß das Kindesalter so wenige Blinde und Taubstumme enthält, zeigte sich auch schon bei der früheren Aufnahme. Sie beruht offenbar nur zum Theil auf Wirklichkeit; in der That wird die Zahl der jugendlichen Blinden und namentlich der jugendlichen Taubstummen größer als angegeben sein. Die Unterlassung betreffender Angaben darf der noch bestehenden Unkenntniß oder Bezweiflung des Uebels oder der Scheu vor dessen

Bekennen zugeschrieben werden. Dagegen ist zu muthmaßen, daß die Zahl der Taubstummen in höheren Lebensaltern eher etwas zu groß erscheint, da bei den betreffenden Angaben ohne Zweifel Verwechslungen mit lediglich Tauben oder mit Personen untergelaufen sind, die durch Schlaganfall oder sonstige Krankheit Sprache und etwa auch Gehör verloren haben. Bei der 1864er Zählung war die Frage auch darauf gerichtet, seit welchem Lebensalter der Betreffende blind oder taubstumm gewesen sei, und die hierauf ertheilte Antwort bezüglich der Taubstummen konnte zur Erkennung und Ausscheidung von mißverständlichen Angaben führen. Es ist deshalb anzunehmen, daß bei der 1864er Zählung die Zahl der nicht ausgeschiedenen Verwechslungen nur gering ist. Für 1871 scheint insbesondere die Zahl der verheiratheten und verwittweten Taubstummen im Vergleich zu den für 1864 gefundenen Zahlen zu hoch zu sein. Damals wurden nämlich schließlich unter den taubstummen Männern nur 6, unter den taubstummen Frauen nur 10 verheirathete und verwittwete notirt, während nach Ausscheidung einer Anzahl offenbar irriger Fälle für 1871 als solche noch 24 Männer und 15 Frauen verbleiben. Diese Zahlen werden also nur unter allem Vorbehalt gegeben. Nach dem geäußerten Zweifel wäre aber auch die Zahl der Taubstummen im Ganzen im Vergleich zu der früheren Zahl zu hoch angegeben und somit um so mehr eine starke Abnahme der Taubstummen beziehungsweise Cretine anzunehmen.

L. Die Abwesenden.

Während bei den Zählungen von 1864 und 1867 alle abwesenden Familien- und Haushaltungsangehörigen, soferne sie nicht eine eigene Haushaltung gegründet haben, aufgenommen wurden, beschränkte sich die Erhebung für 1871 auf die vorübergehend aus der Haushaltung Abwesenden, d. h. auf solche Haushaltungsangehörige, welche aus vorübergehendem Anlaß ohne Aufgabe ihrer Wohnung oder Schlafstelle abwesend waren.

Die Angaben der hiernach als abwesend zu erachtenden Personen können nicht als genügend angesehen werden. Einerseits mußte eine größere Anzahl von Angaben gestrichen werden, weil sie nach den weiteren Angaben nicht blos vorübergehend abwesend waren; andererseits ist anzunehmen, daß eine größere Anzahl hierher gehörender Personen überhaupt nicht in die Listen verzeichnet wurden, ganz abgesehen von denen, welche, weil einer bestimmten Haushaltung nicht angehörig, überhaupt nicht durch die Fragestellung getroffen werden konnten.

Nach einer Richtung dürfen indessen die Ermittelungen als thunlich genau gelten, nämlich bezüglich der vorübergehend abwesenden Ehegatten aus zusammenlebenden Ehen, indem bei der Angabe nur Eines zu Hause befindlichen Ehetheils, wenn noch erforderlich, bezüglich des anderen Ehetheils Rückfrage erfolgte.

Die Zahl der vorübergehend Abwesenden belief sich nun am 1. Dezember 1871 auf 8968, wovon 608 in der Zählungsgemeinde selbst bei einer anderen Haushaltung sich aufhielten. Die Zahl der Ortsabwesenden betrug sonach 8360.

In den Jahren 1864 und 1867 wurden 104,964 und 91,803 Abwesende ermittelt, wovon 6534 und 7505 auf Reisen befindlich waren. Bei der Unbestimmtheit der Begriffe der vorübergehenden Abwesenheit und der Abwesenheit auf Reisen sind nähere Vergleichungen zwischen den betreffenden Zahlen nicht thunlich. Sie sind es um so weniger, als es außer den auf Reise abwesenden Personen noch andere vorübergehend Abwesende gibt.

Die 1871 ermittelten Abwesenden vertheilen sich auf Stadt und Land wie folgt: In den Städten gab es 2945 Ortsabwesende oder 1 auf 139 Einwohner (in den 5 größten Städten 1186 oder 1 auf 119 Einwohner) und auf dem Lande 5415 Ortsabwesende oder 1 auf 194 Einwohner.

M. Anstalten.

Die wichtigsten Zahlen für die Anstalten oder die Anstalts- und Extrahaushaltungen sind in den vorhergehenden Abschnitten bereits enthalten. Es kann darauf Bezug und von einer Wiederholung um so eher Abstand genommen werden, als die Anstalten in den Tabellen XVI und XVII (Seite 64 u. ff.) leicht übersichtlich dargestellt sind.

Hier wird nachträglich noch bemerkt, daß die 9 Anstalten, welche unter die besonderen Arten von Anstalten nicht eingereiht werden konnten und als „sonstige" bezeichnet wurden, folgende sind:

Amtsbezirk Engen: Demeriten-Anstalt für katholische Priester (Anwesende 11 Männer, 4 Frauen; davon Insassen 10 Männer);

Amtsbezirk Villingen: Schwesternhaus in Königsfeld (Anwesende 78 Frauen, Insassen 78 Frauen);

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtsbezirk Waldshut: Weiblicher Gewerbeverein (Anwesende 6 Männer und 26 Frauen; davon Insassen 1 Mann, 23 Frauen); Zusammenleben zu haus- und landwirthschaftlichen, erzieherischen und gewerblichen Zwecken (Anwesende 11 Männer, 153 Frauen; Insassen 7 Männer, 142 Frauen);

Amtsbezirk Freiburg: zusammenlebende pensionirte Lehrerinnen (Anwesende 2 Männer, 15 Frauen; Insassen 13 Frauen);

Amtsbezirk Lahr: Weibliche gewerbliche Anstalt mit Strohflechtschule (Anwesende 1 Mann, 43 Frauen; Insassen 38 Frauen); Zusammenleben für Landwirthschaft und Krankenpflege (Anwesende 15 Männer, 30 Frauen; Insassen 4 Männer, 10 Frauen);

Amtsbezirk Baden und Bühl: sogenannte Klöster für Bildung von Lehrerinnen und Erziehung (Anwesende 14 Männer, 125 Frauen; Insassen 9 Männer und 124 Frauen).

Mehrere dieser Anstalten haben neben dem angegebenen Zweck auch denjenigen des religiös-beschaulichen Zusammenlebens. Insoferne hierbei den gesetzlichen Bestimmungen, welche Ordensniederlassungen außer denjenigen der barmherzigen Schwestern in Baden verbieten, entgegengehandelt wurde, sind seither die betreffenden Anstalten aufgehoben worden.

N. Einige besondere staatsrechtliche Zahlenverhältnisse.

Gesammtbevölkerung	1,461,562
Reichsangehörige Bevölkerung	
einschließlich Militärbevölkerung	1,447,746
ohne Militärbevölkerung	1,432,754
Militärbevölkerung (aktive Militärpersonen)	14,962
Staatsangehörige Bevölkerung	1,390,448
(1,390,443 Badener und 5 Personen nicht ermittelter Staatsangehörigkeit.)	
sonstige Reichsangehörige	57,303
Reichsausländer	13,811
zum deutschen Zollverein gehörige Bevölkerung	1,456,350
vom deutschen Zollverein ausgeschlossene Bevölkerung	5,212

O. Die Ausführung der Volkszählung betreffende Zahlen.

Die Zählung wurde von 1596 Zählungs-Commissionen oder als solche thätige Gemeinde- und Ortsbehörden mit 7381 Mitgliedern und von 7107 Zählern vorgenommen. Die Zahl der Zählbezirke war 6410. Die Zahl der Zählungslisten betrug etwas weniger als 300,935 oder die Zahl der Haushaltungen, indem auf einer geringen Zahl von Listen, die nicht näher ermittelt ist, aber einige Hundert nicht überschreitet, zwei oder mehrere Haushaltungen verzeichnet waren.

An 780 Gemeinde- und Ortsbehörden wurden 5331 Zählungslisten (1,77 % aller Listen) zur Berichtigung zurückgegeben.

Bei der Volkszählung von 1864, bei welcher zum ersten Male das Listenverfahren allgemein angewendet wurde, waren 1607 Zählungscommissionen thätig und 3795 Zählungsbezirke gebildet. Von den Zählungslisten wurden 31,209 oder 11,05 % zur Berichtigung zurückgegeben; davon kommt indessen ein wenn auch nicht erheblicher Theil auf die auf der Zählungsliste erhobene Gebäudeaufnahme.

Für die 1867er Zählung ist die Zahl der zurückgegangenen Listen nicht genau ermittelt worden; dieselbe war geringer als für 1864, aber immerhin bedeutend größer als für 1871. Es ist somit ein erheblicher Fortschritt hinsichtlich der richtigen Ausfüllung der Zählungslisten zu constatiren, und darf bei noch öfterer Wiederholung der Volkszählung nach dem gleichen oder etwa einem verwandten Verfahren auf noch weiteren Fortschritt in dieser Hinsicht gerechnet werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Volkszählung im Großherzogthum Baden

vom 1. Dezember 1871.

Straße _____ Gemeinde _____

Haus Nr. _____ Zählbezirk Lit. _____

Sonstige Ortsbezeichnung _____

Zählungsliste Nr. ____

Allgemeine Anleitung.

1. Vertheilung der Zählungslisten.

Für jede Haushaltung wird eine besondere Zählungsliste bestimmt. Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- und wirthschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen.

Einer Haushaltung gleichzuachten und in besondere Zählungslisten einzutragen sind die einzeln lebenden selbständigen Personen, welche eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirthschaft führen. Andere alleinstehende Personen werden in die Liste derjenigen Haushaltung aufgenommen, bei welcher sie wohnen, auch wenn sie in derselben keine Verköstigung empfangen.

Die Haushaltungsvorstände werden sich vergewissern, daß keine der Personen, welche sich in den von ihnen benutzten oder weiter vermietheten Räumlichkeiten befinden, bei der Zählung übergangen werde.

Die Gäste in Gasthöfen und Herbergen, sowie die Insassen von Anstalten aller Art (Kasernen-, Erziehungs-, Armen-, Kranken-, Strafanstalten, Gefängnissen 2c.) sind unter einer entsprechenden Ueberschrift entweder in besondere Zählungslisten, oder zusammen mit der Haushaltung des Gastgebers und des Vorstehers (Verwalters, Aufsehers 2c.) der Anstalt, jedoch deutlich von dieser getrennt, zu verzeichnen.

Reicht eine Zählungsliste für eine Haushaltung oder Anstalt nicht aus, so sind die dazu gehörigen Personen unter fortlaufender Nummer in zwei oder mehr Zählungslisten einzutragen.

Zur Erlangung von Auskunft bei Zweifeln über die Art der Eintragungen und bei nachträglich entstehendem Bedarf an Zählungslisten wende man sich an den Zähler oder an die Zählungskommission.

2. Ausfüllung und Abholung der Zählungsliste.

Die Zählungsliste wird am 1. Dezember Vormittags ausgefüllt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin gemachten Angaben ist von dem Haushaltungsvorstand durch Unterschrift zu bescheinigen.

Die Abholung der Zählungslisten beginnt am 1. Dezember Mittags.

3. Personen, welche in die Zählungsliste einzutragen sind.

Die Volkszählung bezweckt in erster Linie die Ermittelung der ortsanwesenden Bevölkerung.

a. Es sind daher in das Verzeichniß der **Anwesenden** alle Personen ohne Ausnahme einzutragen, welche vom 30. November auf den 1. Dezember in den zu der Wohnung der Haushaltung gehörenden Räumlichkeiten übernachtet haben, ohne Unterschied, ob dieselben dauernd oder vorübergehend anwesend, Inländer oder Ausländer, Militär- oder Civilpersonen sind.

Für Personen, welche sich in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember in verschiedenen Wohnungen aufgehalten haben, gilt die eigene Wohnung oder, wenn nur fremde Wohnungen in Frage stehen, diejenige Wohnung, in welcher sie sich zuletzt aufgehalten haben, als Nachtquartier.

Personen, welche in der bezeichneten Nacht in keiner Wohnung übernachtet haben (wie Reisende auf Eisenbahnen, Posten 2c., Eisenbahn- und Postbedienstete, die Nacht über beschäftigte Arbeiter 2c.), werden in die Zählungsliste derjenigen Haushaltung eingetragen, bei welcher sie am Vormittag des 1. Dezember anlangen.

In Betreff der Verzeichnung der in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember Geborenen und Gestorbenen ist die Mitternachtstunde entscheidend, so daß nur die vor 12 Uhr Geborenen und die nach 12 Uhr Gestorbenen eingetragen werden.

b. In das Verzeichniß der **Abwesenden** (auf der Rückseite des Formulars) sind die Personen einzutragen, welche zwar zur Zeit der Zählung der Haushaltung als Mitglieder angehören, die jedoch zu dieser Zeit aus vorübergehendem Anlaß, ohne Aufgabe ihrer Wohnung oder Schlafstelle, aus der Haushaltung abwesend sind.

Als Abwesende werden hiernach beispielsweise die auf Reisen befindlichen Haushaltungsmitglieder eingetragen, nicht aber die im aktiven Militärdienst, zur Ausbildung (Studenten, Gymnasiasten, Lehrlinge 2c.), als Dienstboten, Gesellen, Strafgefangene 2c. aus ihrer Familie abwesenden Personen, da diese Personen als an ihren Aufenthaltsorten (wo sie in Dienst stehen, sich ihrer Ausbildung 2c. wegen aufhalten) wohnend angesehen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

a. Verzeichniß **aller** in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember

Laufende Nummer.	Anwesende Personen. Wegen der Reihenfolge der Eintragungen und der Bezeichnung der Personen ist das Muster zu beachten.			Geschlecht. Durch Eintragung der Zahl 1 anzugeben.		Geburtsort.	
	Vorname.	Familienname.	Stellung in der Haushaltung.	Männlich.	Weiblich.	Name der Gemeinde.	Bezirksamt, bei im Auslande Geborenen Staat.
	1.	2	3.	4.		5.	6.
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
			Summe der Anwesenden				

Muster eines aus-

1.	Karl	Müller	Vorstand	1		hier	
2.	Marie	"	Ehefrau		1	Ulm	Württemberg
3.	Friedrich	"	Sohn	1		hier	
4.	Anna	"	Tochter		1	hier	
5.	Sophie	Groß	Schwiegermutter		1	Durlach	Durlach
6.	Amalie	Klein	Tochter } auf Besuch		1	hier	
7.	Julius	"	deren Sohn } auf Besuch	1		Ladenburg	Mannheim
8.	Karoline	Berg	im Dienst		1	Landau	Bayern
9.	Paul	Förster	Gehilfe	1		Grombach	Sinsheim
10.	Joseph	Böhm	in Kost und Wohnung	1		hier	
11.	Isaak	Hirsch	in möblirter Wohnung	1		Malsch	Ettlingen
12.	Emma	Schulze	in Arbeit		1	hier	
13	August	Weber	über Nacht	1		Eisenach	Sachsen-Weimar
			Summe der Anwesenden	7	6		

in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes **anwesenden** Personen.

Geburtsjahr.			Familienstand.	Religionsbekenntniß.	Beruf oder Erwerbszweig.	Staatsangehörigkeit.	Art des Aufenthalts der für gewöhnlich nicht an der Haushaltung theilnehmenden Personen.		Vorkommenden Falls durch 1 einzutragen.	
Jahreszahl.	Monat.	Tag, nur für Kinder unter 1 Jahre erforderlich.	Bei den über 14 Jahre alten Personen anzugeben, ob ledig, verheirathet, Wittwe(r), geschieden (einschließlich der von Tisch und Bett Getrennten).		Hauptbeschäftigung; mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigungen; Arbeits- und Dienstverhältniß der über 14 Jahre alten Personen.	Für jede Person ist der Staat, welchem dieselbe gegenwärtig als Staatsbürger oder Unterthan angehört, anzugeben.	Wohnort derselben. Bei auswärts Wohnenden auch Bezirksamt, bei ausländischen Orten Land.	Seit wann anwesend?	Blind.	Taubstumm.
7.			8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.

Siehe folgende Seite!!

gefüllten Verzeichnisses a.

1816	August		verh.	ev.	Schreinermeister, auch Landw.	Baden				
1822	Mai		verh.	ev.		"				
1850	Oktober		led.	ev.	Handlungscommis	"				
1858	April		—	ev.		"				
1795	Februar		Wittwe	ev.	Rentnerin	"			1	
1846	Oktober		verh.	ev.		"	Ladenburg, A. Mannheim	3 Wochen		
1871	März	25.	—	ev.		"	desgl.	desgl.		
1843	Mai		led.	kath.	Magd	Bayern				
1836	September		led.	Menn.	Schreinergeselle	Baden				
1855	Februar		led.	kath.	Schüler	"				
1824	Januar		led.	isr.	Geschäftsagent	"				
1842	Juni		led	ev.	Näherin	"	hier, Hochstr. 16	2 Tage		
1819	November		gesch.	ev.	hausirender Händler	Sachsen-Weimar	Ilmenau, S. Weimar	gestern Abend		

b. Verzeichniß der aus der Haushaltung **abwesenden** Personen.

Laufende Nummer.	Abwesende Personen.		Geschlecht.		Geburtsjahr.	Familienstand.	Religionsbekenntniß.	Beruf oder Erwerbszweig.	Staatsangehörigkeit.	Art der Abwesenheit.		
	Vor- und Familienname.	Stellung in der Haushaltung.	Männlich.	Weiblich.						Vermuthlicher Aufenthaltsort. Bei auswärts Abwesenden auch Bezirksamt, bei ausländischen Orten Land.	Seit wann abwesend?	Weßhalb abwesend?
	1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1.												
2.												
3.												
4.												
5.												
	Summe der Abwesenden											

Muster eines ausgefüllten Verzeichnisses b.

1.	Johann Müller	Sohn	1		1854	led.	ev.	Schüler	Baden	Offenburg	3 Tage	Besuch
2.	Heinrich Fischer	Gehilfe	1		1853	led.	kath.	Schreinerlehrling	„	Rüppurr, A. Carlsruhe	gestern	auf Arbeit
3.	Albert Schreiber	in Schlafstelle	1		1825	Wittwer	kath.	Fabrikarbeiter	Hessen	hier, städt. Krankenhaus	3 Wochen	krank
	Summe der Abwesenden		3									

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den Verzeichnissen a. und b. bescheinigt

(Unterschrift:) _____

Baden-Württemberg
BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

91	1	5	V	—	/	65	V	l	|	Schrmstr	Lw.		
			X	|	A	54	V	l	|				
			/	—	/	27	|	l	|	g			
			/	|	/	21	|	l	|		h		
			/	—	/	18	|	l	|		h		
92	2	4	O	|	/	50	W	K	|	Rentwin			
			X	|	/	28	Va	K	|				
			/	—	/	7	|	K	|				
			δ	|	/	31	|	K	|	δ			
			V	—		34	V1	K	ı	Profer. Gymn.		P	r
	3	2	V	|	Wt	38	W	K	|	W.nöhrin			
			O	|	De	22	/	luth	|	g			
93	4	6	V	—	H	31	V	e	H	Maurmstr			
			X	|	/	24	V	l	H				
			/	|	/	[illegible]	/	e	H				
			K	—	P	13	/	K	P				
			g	—	W	27	Vo	m	W	g			
			b	|	H	40	V1	K	/			H	b
94	5	10	V	—	A	27	V	K	|	Gastw	Bierbr		
			X	|	/	21	V	l	|				
			/	—	/	8 4/7	/	K	|				
			O	—	A	64	/	K	|	h			
			O	|	Ob	64	V	K	|				
			g	—	Sz	28	/	ref	Sz		g		
			gδ	|	By	19	/	K	By	gδ			
			a	|	/	50	Va	l	/	Tagl		hier	a
			gg	—	J	39	Va	e	J	Kaufm.		J	gg
			gg	—	Tr	56	W	K	/	Uhrm.		W	gg
	6	1	V	—	/	45	/	isr	/	Buchh. (:handel:)			
95	7	8	V	—	/	51	V	e	|	Schlosser g			
			X	|	/	44	V	e	|	Wäsch.in			
			/	—	/	20	/	e	|	Fabrikarb. (:Baumsp.:)			
			/	|	/	18	/	e	|	Wäsch.in g			
			O	—	/	77	W	e	|			blind	
			O	|	/	21	/	e	|	Putzm. g			
			S	—	A	16	/	e	|	Schndrl.			
			m	—	Ld	48	g	e	|	Buchh. (: Stsbeamt.)			
[illegible]	8	2	V		/	57	[illegible]	K	|	[illegible]			

Erläuterung.

In das umstehende Quadratnetz wurden die Einträge in nachstehender Reihenfolge gemacht: Hausnummer, Nummer der Zählungsliste, Zahl der anwesenden Haushaltungsmitglieder, Stellung in der Haushaltung, Geschlecht, Geburtsort, Alter, Familienstand, Religion, Staatsangehörigkeit, Stand und Beruf, für vorübergehend Anwesende Wohnort und Art der Anwesenheit (für vorübergehend Abwesende Aufenthaltsort und Art der Abwesenheit), blind oder taubstumm; für Militärpersonen Truppentheil.

Die bei den Einträgen angewendeten Abkürzungen waren hauptsächlich die folgenden:

Bei der Hausnummer wird, wenn das Gebäude nicht Wohnhaus, die Art des Gebäudes (Fb Fabrik, Mag Magazin, Ml Mühle 2c.) angegeben.

Für die Stellung in der Haushaltung wird mit V der Vorstand, X die Ehefrau, / Kinder, Enkel, Schwiegersohn und Schwiegertochter, ○ sonstige Verwandte, d Dienstbote, K in Kost und Wohnung, g Gewerbsgehilfe, m in möblirter Wohnung, S in Schlafstelle, a in Arbeit, b auf Besuch, n über Nacht, gg Wirthschaftsgast u. s. w. bezeichnet.

Für das Geschlecht bedeutet — männlich, | weiblich, für den Geburtsort / oder | Zählungsgemeinde, a anderer Ort des Bezirksamts, Dl Durlach, Bd Baden 2c., überhaupt Abkürzungen in deutscher Schrift die badischen Bezirksämter, P Preußen, H Hessen, By Bayern, W Württemberg, Sz Schweiz, J Italien 2c., überhaupt Abkürzungen in lateinischer Schrift die fremden Staaten und Länder. (Die Abkürzungen waren im Einzelnen genau vorgeschrieben.)

Das Alter wird in Jahren angegeben; für Kinder unter 1 Jahr die Zahl der Monate in Buchstaben, unter 1 Monat die Tage in Zahlen mit Zusatz von tg.

Für den Familienstand bedeutet | oder / ledig, V verheirathet, W verwittwet, g geschieden; mit V_a ist ein vorübergehend allein zu Haus befindlicher Ehetheil, mit V_1 ein vorübergehend allein von Haus abwesender Ehetheil, mit V_o ein dauernd alleinstehender Ehetheil bezeichnet.

Für die Staatsangehörigkeit bezeichnet | oder / Baden; lateinische Buchstaben die Staaten, wie beim Geburtsort.

Für den Beruf und Erwerb: g Gehilfe, l Lehrling, h helfender Familienangehöriger (wenn nicht förmlicher Berufsgehilfe), d Dienstbote u. s. w. Der Beruf 2c. selbst wird in allgemein verständlicher, abgekürzter Weise eingeschrieben.

Der Wohnort der vorübergehend Anwesenden und die Art der Anwesenheit wird nach Art der Einträge in den früheren Spalten bezeichnet. Ebenso der Aufenthaltsort vorübergehend Abwesender; die Art der Abwesenheit wird mit r (Reise), gesch (Geschäfte), b (Besuch) 2c. angedeutet.

Die Anwesenden wurden mit Bleistift, die Abwesenden mit Rothstift eingetragen. Endlich wurden noch die Einträge für weibliche Personen (leicht und sicher kenntlich an dem Zeichen | für das Geschlecht) mit Blaustift durchstrichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg